

## Die ehemaligen Cistercienserinnen-Klöster im Herzogtum Cleve.

Von  
**R. Scholten.**

---

In einem verhältnismässig kleinen Bezirk des Herzogtums Cleve befanden sich fünf Frauenkonvente, aber nicht ein einziges Mannskloster des Ordens von Citeaux. Das nächstgelegene Kloster dieser Art war die bekannte Abtei Camp bei Rheinberg, die Mutter zahlreicher bis in den fernen Osten zerstreuter Töchteranstalten. Ihr waren auch die clevischen Frauenklöster unterstellt und blieben es bis zur Aufhebung. Seit den Gründungen von Citeaux und Prémontré ging eine grosse Begeisterung für die neuen Orden durch das ganze Abendland, wovon auch die Frauenwelt ergriffen wurde, so streng und abschreckend die Regeln für das weibliche Geschlecht auch sein mochten. Gerade dies bietet die Gewissheit, dass alle, die eintraten, einen wahren Beruf in sich verspürten und von den heiligsten Absichten beseelt waren. Gross musste deshalb auch der geistige Segen sein, der von diesen Klosterstätten aus über Land und Leute sich ergoss. Wie beliebt die Cistercienser allenthalben waren, beweisen die vielen Zuwendungen und Schenkungen, die ihren Niederlassungen weit und breit gemacht wurden, und es den Klosterlingen ermöglichten, sich der Armenpflege in reichem Masse anzunehmen. Aber auch in wirtschaftlicher Beziehung übten die Niederlassungen der Cistercienser einen segensreichen Einfluss aus. Unfruchtbare Einöden und Wälder waren ihre rechte Heimat, fern vom Verkehr mit Menschen und ihren Wohnstätten sollten die Abteien angelegt werden, die eine von der andern wenigstens zehn Burgunder Meilen entfernt<sup>1)</sup>. Diese Öden

---

1) Studien in Mitteilungen a. d. Benedict. u. Cisterc.-Orden. Stift Raigern 1889, 43.

fruchtbar zu machen war ihr ernstes Streben. In der Kultivierung des Bodens galten sie als Meister. Wo sie Fuss gefasst hatten, suchten sie ihren Besitz durch Ankauf und Tausch abzurunden und zu Höfen zu gestalten, die sie teils selbst bebauten, teils in Halbbau vergaben. Sie wurden die Vorbilder für die benachbarten Bauern.

Die Verfassung der einzelnen Konvente war durch die Ordensregel vorgeschrieben. Die oberste Leitung lag in den Händen des jedesmaligen Abtes von Camp, der auch die aus freier Wahl hervorgegangene Meisterin oder Äbtissin zu bestätigen hatte. Die Meisterin ernannte die Priorin, Subpriorin, Schaffnerin, Küsterin und Siechenmeisterin. Die Äbtei Camp sorgte für einen Beichtvater oder Prior, der auch den Gottesdienst zu versehen hatte. Er wohnte in einem abgesonderten Gebäude, Priorat genannt. Den Gottesdienst begingen die Cistercienser mit grosser Feierlichkeit. Die Regel forderte, bei Bauten alles auf das Notwendigste zu beschränken. Einfach wie das Ordensgewand sollten auch die Räume sein, in denen man weilte, wirkte und betete. Die Gründungszeit der Clevischen Niederlassungen fiel in eine Zeit, wo der gotische Stil sich Bahn gebrochen hatte und die Ordensleute sich seiner mit Vorliebe bedienten, weil sie in ihm etwas der Tendenz ihres Ordens Verwandtes erblickten. Ihre Kirchen schlossen vielfach mit einem geradlinigen Chorabschluss. Steinerne Türme und Glocken, die zu schwer waren, als dass ein Mann sie ziehen konnte, waren untersagt. Man musste sich deshalb mit Dachreitern begnügen. Vor dem um mindestens eine Stufe über den Boden des Schiffes erhöhten Presbyterium mit dem Hochaltar befand sich das Gestühl für die Chorschwestern oder Jungfern, an der einen Seite das der Äbtissin, an der andern das der Priorin, vor beiden stand das der Novizen. Nach Westen schloss sich das Chor für die Laienschwestern, Halbschwestern, auch bloss Zusteren genannt, an, das durch ein Gitter abgeschlossen war. Vor dem Gitter war der Raum, worin Gäste und Fremde dem Gottesdienst beiwohnten<sup>1)</sup>.

Die Kirche selbst, der daran sich schliessende Umgang und das von den Kreuzarmen umfasste Quadrum wurden zur Beisetzung der verstorbenen Ordensleute, besonderer Wohltäter und solcher, die sich eine Ruhestätte daselbst erkaufte hatten, benutzt.

1) Vgl. Dr. Winter in den Stud. u. Mitteilungen von 1889, 1891 und 1892.

Die Kleidung der Chorschwestern bestand in einem weisswollenen Habit mit schwarzem Gürtel, Skapulier und Schleier. An bestimmten Tagen kleideten sie sich schwarz und legten doppelte Schleier an. Die Halbschwestern trugen einen braunen Habit.

Die Regel schrieb eine einfache Kost vor, Fleischgenuss und Gewürze waren untersagt, jedoch wurde auf Schwache und Kranke Rücksicht genommen. Die eine Mahlzeit wurde gegen Mittag, die andere nach Sonnenuntergang genommen; beide richteten sich nach den kirchlichen Tageszeiten<sup>1)</sup>.

Von den Visitationsprotokollen sind nur ein paar erhalten geblieben<sup>2)</sup>.

Zu bedauern ist, dass nach kaum hundertjährigem Bestehen dieser Ordensniederlassungen trostlose Zeiten über das Cleve-Land hereinbrachen, die das Klosterleben brachlegten und ihm zuletzt den Todesstoss gaben. Schon das 14. Jahrhundert mit seinen Fehden zwischen Cleve, Utrecht und Geldern musste die Klöster tief schädigen; schlimmer noch wirkten die folgenden Jahrhunderte mit ihren unaufhörlichen Kriegen und Raubzügen, die es vornehmlich auf die Klöster abgesehen hatten. Es brach die Zeit an, wo nichts mehr sicher und heilig war und nur das Recht des Stärkeren galt. Kaum hatte sich ein Kloster erholt, so erfolgte ein neuer Schlag. Schlimmer jedoch als dies alles war die Verwilderung und Entsittlichung, die allenthalben um sich griff und auch den Weg zu den Klöstern zu finden wusste, so abgelegen diese auch von dem Weltverkehr liegen mochten. Infolgedessen bedurften im 15. Jahrh. alle Klöster mit einziger Ausnahme des Klosters Grafenthal, auch Neukloster genannt, einer gründlichen Verbesserung, vor allem einer Erneuerung der Klausur, der sich manches Kloster nur widerwillig fügte. Mochte so der gute klösterliche Geist auch wieder erneuert sein und die Regel auch treu beobachtet werden, um die frühere Wirksamkeit der Klöster nach aussen hin war es grösstenteils geschehen. Die Zeiten waren dafür zu schlecht. Pachtgelder und Zinsen wurden gar nicht oder nur zum Teil gezahlt, Steuern, Kontributionen und Schatzungen wurden unerschwinglich, die Zahl

---

1) Ausführlich in Scholten, Das Cistercienserinnen-Kloster Grafenthal zu Asperden. Cleve 1899, S. 33 ff.

2) Ebendas. S. 51 ff.

der Konventualen schrumpfte immer mehr zusammen. Manches Kloster sehnte den Augenblick der völligen Aufhebung herbei.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen stelle ich die Nachrichten über die einzelnen Clevischen Cistercienserinnen-Klöster, die sich angesammelt haben, zusammen und hoffe, dass sie künftigen Forschern als Vorarbeiten willkommen sein werden.

### I. Das Kloster Via celi in Duissern, östlich von Duisburg.

Als Begründer der Via celi oder des Himmelswegs ist Alexander Tacke aus einem angesehenen Patriziergeschlecht in Duisburg anzusehen. 1234 schenkte er dafür seinen Hof in Duissern und erlangte im November desselben Jahres die Genehmigung vom Cölner Erzbischof Heinrich von Molenarck<sup>1)</sup>. Die ersten Schwestern, 13 an der Zahl, wurden aus dem Kloster Aula s. Mariae in Zarne oder Saarn im Bergischen genommen<sup>2)</sup>. Kaiser Friedrich II. bestätigte die Stiftung im Juli 1235 von Worms aus<sup>3)</sup>. „Am 3. März 1236 schenkte ein Alexander Kasselmann seine bei der Klosterkirche gelegene Behausung nebst Stallungen und dem ganzen Viehbestand unter Vorbehalt der Leibzucht für seine Frau und seine zwei Söhne oder einer täglichen Quote für dieselben“<sup>4)</sup>. Infolgedessen wurde die Zahl der Schwestern 1237 auf 25 ausgedehnt. 1240 war sie bereits so gewachsen, dass man der neuen Stiftung in Sterkrade 12 Schwestern abgeben konnte. Es stellte sich jedoch immer mehr heraus, dass das Kloster an einem zu offenen und wasserarmen Ort gegründet sei. Am 11. September 1243 bekamen die Schwestern vom kaiserlichen Burggrafen Gernand in Kaiserswerth die Erlaubnis, den Konvent nach Marienborn (fons b. Mariae) an der Ruhr zu verlegen. Gleichzeitig wurde ihnen die dort gelegene, zum Reichshof gehörige Hufe zur Urbarmachung gegen jährlich zwei Cölner Schilling angeboten<sup>5)</sup>. König Wilhelm von Holland bestätigte am 25. April 1248 die dem Kloster

1) Lacomblet, Urk. II, Nr. 195. Nr. 1.

2) Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein XX, 287.

3) Lacomblet a. a. O. 277.

4) Handschriftl. Nachrichten der Abtissin Elis. von Schwartz en in latein. u. deutscher Niederschrift im Pfarrarchiv zu Camp.

5) Lacomblet a. a. O. 277.

überwiesene Hufe, ermässigte die Abgabe auf  $1\frac{1}{2}$  Cöln. Schilling und gestattete, die Klosteranlage bis zum nächsten Berg auszu-dehnen<sup>1)</sup>, nachdem er am 23. April dem Schultheiss von Duisburg befohlen hatte, das vom Bürger Adam dem Kloster geschenkte Grundstück frei zu belassen<sup>2)</sup>. Wörtlich wiederholte er den Befehl nach seiner Krönung und wies Walram v. Jülich an, das Kloster in seinen besondern Schutz zu nehmen<sup>3)</sup>.

Der grösste Wohltäter wurde Graf Walram v. Limburg, indem er „1258 sein ganzes Hab und Gut unter Vorbehalt einiger nicht näher angegebenen Renten vermachte. Das Gut selbst war nicht genau spezifiziert“, was zu späteren Verwicklungen führte<sup>4)</sup>.

Rütger von Bentzheim (Binsheim) schenkte 1261 eine Jahresrente von 4 Schilling für zwei Jahrgedächtnisse.

Bald nach 1280, wo 28 Schwestern zugegen waren<sup>5)</sup>, erwarb die Abtei den Monningerhof und wurde dadurch der meistbeerbte im Duisburger Wald, wovon ihr 7 Hufen zustanden. 1300 befahl König Albrecht von Cöln aus, seine Brauer in Duisburg hätten von seiner und des Reiches Gruyt den Nonnen so viel zu verabfolgen, als sie zum Bierbrauen nötig hätten<sup>6)</sup>. 1312 besass das Kloster eine Mühle auf dem Köppelberg<sup>7)</sup>. Von der Stadtgemeinde Duisburg bekam es an den vier Hochzeiten infolge Verschreibungen vom Grafen von Berg aus den Jahren 1267 und 1303 ein Viertel Wein, während der Konvent an bestimmten Tagen die Stadtbeamten bedachte.

Im 15. Jahrhundert war der Wohlstand des Klosters bedeutend zurückgegangen, denn bei einer Ordenssteuerverteilung durch den Camper Abt auf mehrere Cistercienserinnen-Klöster wurde es nur auf einen Rheinischen Gulden, das war die geringste Abgabe, eingeschätzt<sup>8)</sup>. Äbtissin Elisabeth von Schwartz, die 1721 gewählt war, bekam vom Abt in Camp einen Fragebogen zur Geschichte des Klosters. Sie bemerkt in demselben, dass

1) Ebendas. 327.

2) Ebendas. 326.

3) Ebendas. 326 Nr. 2.

4) Handschriftl. Nachrichten a. a. O.

5) Annalen d. hist. Vereins a. a. O. 301, Nr. 1.

6) Averdunk, Gesch. v. Duisburg, S. 127.

7) Ebendas. S. 129.

8) Binterim u. Mooren, Die Erzdiözese Cöln, Mainz 1830. IV, nr. 436.

die Nachrichten über die Namen und Taten der Äbtissinnen bis 1513, wo Äbtissin Richardis v. Uhlenbroick das Zeitliche segnete, durch Feuer vernichtet seien. Eine Vorgängerin derselben war Hadewich Wreed, die 1504 als Äbtissin im Kopiar des Benediktinerinnenklosters Hagenbosch bei Xanten gelegentlich eines Kaufes erwähnt wird<sup>1)</sup>. Äbtissin v. Schwartzzen zählt zunächst 6 Äbtissinnen unter Angabe der Regierungszeit auf:

von Witt 1520—1527.

Gertrudis von Vreit 1527—1541.

Christina von Weyerhorst 1541—1555.

Agnes von Nunnum<sup>2)</sup> 1555—1562.

Margareta von Weisshausen 1562—1576.

Katharina von Barl 1576—1580.

Über die folgenden Äbtissinnen ist sie besser unterrichtet.

Margareta v. Münch 1580—1652, „eine kluge, beherzte Frau aus vornehmem Geschlecht“, mit der Familie v. Pappenheim verwandt. Gleich im Beginn ihrer Regierung wurde am 24. Januar 1580 das Kloster nebst der Kirche von den Duisburger Bürgern im Verein mit den fanatischen Holländern verbrannt, wobei weder Kunstschatze noch Bibliothek und Archivalien verschont blieben. In den ersten Tagen des Jahres 1590 wurde der Klosterplatz infolge Magistratsbeschlusses vollständig geebnet, damit sich dort niemand verschanzen könnte. „Unter grossen Verdriesslichkeiten und unbeschreiblichem Schaden stand die Äbtissin der armen Herde ohne Kloster, Flüchtlingen gleich, vor und hat dann ihre Zuflucht und Retirade zur Stadt (Duisburg) genommen und, da wegen Schlechtigkeit der Zeit sowohl als wegen Abgang der Brüder und starker Verfolgung der aufsteigenden Ketzerei die Minderbrüder, Sti. Francisci Konventualen, ihr dasiges Kloster unter Stellung eines Rentmeisters verlassen hatten, hat gemeldete

---

1) Scholten, Das Benediktinerinnenkloster Hagenbosch b. Xanten. Xanten 1907, S. 29.

2) Deren v. Nunnum, gen. Ducker, begegnen mehrere in Klöstern, ebenso der v. Uhlenbroick, so Anna Christ. v. Nunnum 1688 zu Sterkrade, ebendort Anna Katharina 1688—1716, Johanna Sophia 1744. (Scholten, Das Cisterc.-Kloster Rivulus s. Marie in Sterkrade. Essen 1906, S. 48, 46, 47.) — Jutta v. Uhlenbroick, Meisterin in Hagenbosch 1479—1487, Margaretha v. U., Priorin, dann Meisterin 1543—1582 (Scholten, Das Bened.-Kloster Hagenbosch, S. 54).

herzhafte Dame vom zeitlichen Provinzial Brinckmann 1582 dasselbe in Pacht genommen und darin gegen einen jährlichen Zins mit ihren Fräulein bis 1610 gewohnt. Sie wurde dort vor dem Hochaltar 1652 begraben, ihr Leichenstein mit ihrem Wappen geschmückt und ein reich dotiertes Anniversarium in der Kirche für sie gestiftet.“

In der Voraussicht, dass die Minderbrüder bei erster günstiger Gelegenheit heimkehren und ihr altes Kloster wieder beziehen würden, „kaufte die Äbtissin, wohlbemittelt wie sie war, ex patrimonialibus mit dem wenigen Zusatz der hinterlassenen Barschaft des Klosters von Friedrich von Raesfeld ein Haus in der Niederstrasse und erwarb noch zwölf nebeneinanderliegende Hausstätten hinzu“ und richtete hier eine notdürftige klösterliche Niederlassung ein. Die handschriftliche Nachricht fügt hinzu, dass der Name und das Wappen der Äbtissin (ein Ochsenkopf) am Kamin des grossen Saales ausgehauen sei und sich dort noch befinde.

Der Duisburger Magistrat bestätigte am 21. März 1608 dem Konvent alle ihm von Kaisern und Königen bewilligten Privilegien, solange er das in der Stadt gekaufte Gut statt des in Düssern verbrannten Klosters bewohnen würde<sup>1)</sup>. Allein die angekauften Häuser auch nur notdürftig zu einem Kloster einzurichten, erforderte neben den Mitteln geraumere Zeit. Vor allem vermissten die Schwestern eine eigene Kirche und bedienten sich nach wie vor der Minoritenkirche. Gross war deshalb ihre Bestürzung, als am Sonntag Abend des 16. Juni 1613 gegen 9 Uhr die Kirche gestürmt, Altäre, Chorstühle, Bilder, Orgel demoliert und selbst die Grabstätten nicht verschont wurden. Veranlasst hatten diese Aufregung des Duisburger Pöbels Peter Scriverius aus Dahlen und Maternus Heiderus aus Basel, Prediger an der St. Salvatorkirche. Ersterer hatte an dem betreffenden Sonntag gepredigt, in der Minoritenkirche werde wieder Messe gelesen und der Orden selbst werde wieder einziehen, man möchte solche Abgötterei verhindern. Der Schultheiss, der zuletzt persönlich erschien, um der Raserei des Volkes Einhalt zu tun, wurde aus der Kirche gedrängt und verhöhnt. Das Kloster wurde entschädigt, die Kirche 1615 wieder in brauchbaren Zustand versetzt und am 13. August

1) Borheck, Versuch einer Geschichte d. Stadt Duisburg, S. 80.

feierlichst eingeweiht. Unter Begleitung des P. Provinzials Polking und des spanischen Gouverneurs Bartholomaeus Fryre de Andrada und grosser Beteiligung nahmen die Minderbrüder die Kirche wieder in Besitz.

Da es den Klosterschwestern noch immer an einem Begräbnisplatz fehlte, schlossen sie am 24. Oktober 1620 mit den Minoriten einen Vertrag über Begräbnisse im Chor ab. Die Äbtissin von Münch vollendete den unternommenen Klosterbau nicht. Auch um die Stadt Duisburg machte sie sich sehr verdient. Sie streckte derselben in ihrer Not 400 Reichstaler vor und wusste den kaiserlichen Feldmarschall v. Pappenheim, der 1633 die Stadt belagerte, zu bewegen, dass er Schonung und Gnade gewährte. Mit den Stadtschlüsseln in der Hand begab sie sich mit einigen Nonnen in Busskleidern ins Lager und flehte fussfällig um Gnade und Schonung, bis sie das Herz dieses harten Kriegers erweicht hatte. Zum Dank dafür bestätigte die Stadt am 18. November 1638 die dem Konvent 1608 verbürgten Privilegien aufs neue, dehnte diese auch auf die später angekauften Häuser aus und bewilligte zugleich Freiheit von den Akzisen und allen bürgerlichen Lasten und Diensten <sup>1)</sup>).

Margaretha von Spiring 1653—1680, aus einer adeligen Familie in Gelderland, „mit nicht geringerem Preis und Lob in der Regierung“ (als ihre Vorgängerin). Sie setzte den Klosterbau fort und stellte darin ein Kirchlein so weit her, dass darin Gottesdienst abgehalten werden konnte. Die Schwestern bedienten sich bei ihrem Gottesdienst auch des Glockengeläutes, das der Magistrat und die Bürgerschaft abgeschafft wissen wollten. Die Konventualinnen glaubten sich im Recht und führen mit dem Geläute fort, bis 1658 die Glocke mit Gewalt heruntergerissen und der dagegen protestierende Notar mit seinen beiden Zeugen gefangen gesetzt wurde. Auf eine Beschwerde darüber bei der Clevischen Regierung wurde dem Magistrat am 26. Mai 1659 aufgegeben, das Geläute zu gestatten und rücksichtlich der mit dem Kloster geschlossenen und landesherrlich bestätigten Ver-

---

1) Vgl. Borheck a. a. O. S. 92—94. Westermann, Rückblick auf die Gesch. des Herzogtums Cleve. 1830, S. 120, 121. Averdunk a. a. O. S. 637 u. 638. Kurtzer u. wahrhafter Bericht der Differentien zw. Brandenburg u. Neuburg Nr. LXXII ff.

gleiche keine ferneren Beschwerden zu veranlassen <sup>1)</sup>. Die Äbtissin liess sich klugerweise am 15. Juni 1666 vom Kaiser Leopold I. sämtliche erteilten Freiheiten bestätigen.

Als Confessarius fungierte unter dieser Äbtissin der Camper Mönch, Kantor und Organist Nicolaus a Rivo seit 1657. Er starb am 12. August 1667. Ihm folgte der Mönch Polenius aus Wachtendonk, der am 25. Oktober 1676 starb und in der Minoritenkirche beerdigt wurde. Frühere von Camp besorgte Beichtväter waren Reinerus Doesborch † 1458, Wilhelmus de Gravia † 1461 und Sanderus de Eyl † 1476 <sup>2)</sup>.

Anna Maria Louisa von Schaaff aus Holland um 1680. Ihr war die Bürde einer Äbtissin zu schwer, deshalb dankte sie ab. Ihr folgte, wann ist nicht angegeben:

Christina von Hetterscheidt aus Osnabrück bis 1715. Sie wurde aus dem Kloster Zarne im Bergischen postuliert. „In ihrer kurzen Regierung mit geführter guter Haushaltung erbaute sie den Turm der Kirche mit zwei schönen Glocken und 1709 einen Totenkeller für sieben Geistliche“, worin sie neben der Äbtissin von Schaaff beigesetzt wurde. Der Keller befand sich unter dem Chor der Kirche bis zur Kommunionbank, der übrige Kellerraum unter der Kirche diente zu wirtschaftlichen Zwecken.

Anna Laurentia von Agris aus dem Jülicherland von 1715—1721. Kaum zur Regierung gelangt, bekam sie wegen der Akzisen-Freiheit bittere Unannehmlichkeiten zu verkosten. Einer Verordnung von König Friedrich Wilhelm I. de Berlin 16. Juli 1715 zufolge sollten die katholischen Geistlichen und Religiösen zur Akzise herangezogen werden, es sei denn, dass sie titulum exemptionis besässen oder in libertatis possessione sich befänden. Letzteren sollte ein proportioniertes Fixum gesetzt und quartaliter ex cassa bar gezahlt werden, wohingegen sie aber die völlige Akzise unweigerlich entrichten und sich des Unterschleifs bei Verlust des Fixums enthalten müssten <sup>3)</sup>. Obschon nun das Kloster im Besitz der Freiheit war, wurde der Äbtissin dennoch von der königlichen Akzisen-Kommission in Goch am 21. August 1715 bekanntgemacht, dass dem Kloster für jede Person ein

1) Borheck a. a. O. S. 114, 115.

2) Annalen d. hist. Vereins XX, S. 379 und Camper Nachrichten.

3) Gravamina I, S. 43. Lit. B II

Fixum von 2 Reichstalern, für alle neun demnach 18 Reichstaler jährlich aus der Kasse in vier Terminen gezahlt würden, das Kloster hingegen zur Erlegung der ganzen Akzise angehalten werde<sup>1)</sup>. So sehr der Resident Lengell gegen diese Verordnung als den Religionsrezessen zuwider auch protestierte, das Kloster musste sich darein ergeben. Auch diese Äbtissin wurde 1721 in dem Totenkeller beigesetzt. Fräulein von Holtz und von Mengede fanden dort ebenfalls ihre letzte Ruhestätte.

Anna Elisabeth von Schwarzen aus Kannenbaum bei Amelsbüren wurde aus dem Kloster Welveren postuliert. Nach den von ihrer Hand herrührenden Nachrichten bewohnten das Kloster ausser der Äbtissin und einer von Coesfeld postulierten Schwester von Gressen folgende fünf Jungfern: 1. Anna Maria Bernardina von Hussen van de Watt aus Gelderland, 2. Anna Margaretha von Hamm, 3. Maria Magdalena von Agris de Weyden aus Aachen, 4. Anna Elisabeth von Brakel aus Jülich, 5. Katharina Juliana von Liutzingen vom Eichsfelde. Eben wegen Mangel an Einkünften sei die Zahl auf sieben beschränkt worden.

Das Kloster war eigentlich nur ein grosses Haus mit Garten und im Vorhof gelegener „Beichterei“, Scheune, Stallungen und Brauhaus. Die Kirche war aus einem grossen Saal hergerichtet und nicht konsekriert. Grabsteine, denkwürdige Monumente oder kostbare Malereien waren nicht vorhanden, Benefizien und Parochien dem Kloster nicht annex, Bibliothek und merkwürdige Sachen fehlten. So etwaige da gewesen seien, wären diese durch Überhandnehmen der kalvinischen Ketzerei zweifelsohne abhanden gekommen, wie denn eine ganze Waldung, der Duisserenwald genannt, vom Kloster an die Stadt solchergestalt übertragen worden sei, dass die meisten Vornehmen der Stadt jährlich ihr Quotum als Beerbte an Schlag- und Brennholz herausnahmen und nach Belieben verkauften, dem Kloster aber nur mehr sieben Haufen Brennholz und fünf Bäume Schlagholz angewiesen würden. Sonst beständen die Revenuen in etlichen wenigen Kapitalien, zehn Bauernhöfen absque ulla jurisdictione judiciaria und etlichen Appenzidien, von welchen die königl. preussische Kontribution jährlich sich auf 143 Reichstaler belaufe und die täglichen Akzisen „und Konsumtionssteuern abgeführt würden, zum Unterhalt gemelter

---

1) Ebendas. S. 46. Lit. C II.

Geistlichen eben sufficienten und wenig oder gar nichts übrig ist“.  
 „Also zeugen wir unterschrieben wahr zu sein. A. E. von  
 Schwartz, Abdis in Dusseren binen Dusberg.“

Der von Averdunk <sup>1)</sup> mitgeteilte Grundriss des Klosters vom  
 Jahre 1806 stimmt mit den Angaben der Äbtissin v. Schwartz  
 überein.

Seitdem die französische Regierung dem Konvent die links-  
 rheinischen Besitzungen genommen hatte, glaubte er nicht mehr  
 existieren zu können und sehnte selbst seine völlige Aufhebung  
 herbei. Diese erfolgte am 5. August 1806 durch Joachim Gross-  
 herzog von Berg. Damals waren zehn Schwestern, jedenfalls mit  
 Einschluss der Laienschwestern, vorhanden. Über den Verbleib  
 der Klostergüter berichtet Averdunk.

## II. Rivulus s. Mariae in Sterkrade.

### 1. Gründung der Abtei <sup>2)</sup>.

In Sterkrade, um 900 Sterkonrotha, von 1255 an Stirkerode,  
 Starcken- und Sterkenraede geschrieben, erbaute Regenwidis, Äb-  
 tissin der Via celi in Düssen, eine neue Niederlassung ihres  
 Ordens. Konrad von Richlinghusen hatte ihr zu diesem Zweck  
 ein grösseres Gut in Defth bei Holten geschenkt <sup>3)</sup>. Der Cöln-  
 erzbischof Konrad von Hochstaden bestätigte 1240 dies Geschenk  
 und nahm das zu erbauende Kloster von vornherein in seinen  
 Schutz. Obgleich der Erzbischof die Niederlassung als eine des  
 Ordens von Citeaux bezeichnet hatte, wurde er dennoch vom  
 Papst Alexander IV. am 17. Juni 1257 von Viterbo aus aufge-  
 fordert, den „Schwestern des Konvents de Rivulo sancte Marie,  
 da sie keine bestimmte Regel hätten, wodurch sie auf dem Wege  
 des Heiles geleitet würden“, eine von den approbierten Regeln,  
 die sie bevorzugten, zu gewähren <sup>4)</sup>.

1) Averdunk a. a. O. S. 130.

2) Ausführlicher Scholten, Das Cistercienserinnen-Kloster Ri-  
 vulus s. Marie in Sterkrade. Essen-Ruhr 1906.

3) Urk. a. Prog. Siegel von d. rotbraunen Schnur abgefallen, im  
 Staatsarchiv zu Düsseldorf, dem auch die übrigen urkundlichen Nach-  
 richten entnommen sind.

4) Auf Perg. mit Bleisiegel.

Als grosse Wohltäterin der neuen Stiftung erwies sich die Edelfrau Methildis, Tochter von Adolph von Holte, Gemahlin des Burggrafen Gerhard v. Arberg in Cöln, der ihr frühzeitig mit Hinterlassung eines Sohnes Johann entrissen war. Im Monat April 1255 schenkte sie, um das Versprechen ihres seligen Vaters zu erfüllen, die in Sterkrade vorhandene Kirche voll und ganz der jungen Abtei unter Hinzufügung einer Mühlenstätte und eines Fischteichs und bat den Erzbischof, die Kirche dem Kloster einzuverleiben, damit die „armen und bedürftigen Schwestern“ ein besseres Auskommen hätten<sup>1)</sup>. In der Pfingstoktav desselben Jahres traten auch Wilhelm v. Hurne und seine Frau Helwigis ihre Mitbeteiligung an dem Platz, worauf die Kirche gebaut war, an deren Einkünften und der Mühlenstätte an die Klosterschwester ab<sup>2)</sup>. Zu grösserer Sicherheit wiederholte Methildis als Herrin von Holten mit ihrem Sohn Johann, Burggrafen in Cöln, die Schenkung im Januar 1269<sup>3)</sup>. Noch weiter ging sie in ihrer wohlwollenden Gesinnung. Am 2. Februar 1281<sup>4)</sup> und am 2. April 1282<sup>5)</sup> trat sie die im Bifang bei Holten bereits erbauten und noch zu bauenden Häuser der Kirche in Sterkrade und das bedeutende Landgut Laar im Amte Beeck für 70 Mark an die Abtei ab. Zwei Jahre später, am 10. Juni 1284, liess sie den Grafen Diedrich VIII. von Cleve in Schloss Drafwinkele auf alle etwaigen Ansprüche auf das Landgut Laar verzichten<sup>6)</sup>. Am 10. Oktober 1288 gab sie zu erkennen, dass die von ihr geschenkten Mühlengüter in der Pfarre Sterkrade von Ritter Everhardus de Horst und seiner Gemahlin Aleydis zu deren Seelenheil für Beleuchtung der Kirche bestimmt gewesen seien<sup>7)</sup>. Mit diesen van der Horst vom Haus Horst an der Emscher scheint Methildis verschwägert gewesen zu sein.

Inzwischen war die Zahl der Schwestern, die von Düssern

---

1) Urk. a. Perg. mit 2 an seid. Schnüren herabhängenden Siegeln. Abgedruckt bei Lacomblet, Urk. II, 414.

2) Urk. a. Perg., die Siegel sind von den Schleifen abgefallen.

3) Urk. a. Perg. mit den herabh. Siegeln der M. u. d. Burggrafen.

4) Urk. a. Perg. mit Siegel der Methildis, burgravia Colon.

5) Lacomblet, Urk. II, Nr. 759, Nr. 1.

6) Ebendasselbst.

7) Urk. a. Perg. mit Überresten v. Siegel.

hergekommen waren, auf 20 gestiegen <sup>1)</sup>. Ein Zuwachs scheint seit 1280 nicht stattgefunden zu haben.

Infolge der vollen Einverleibung der in Sterkrade bestehenden Kirche übte die Abtei das Patronatsrecht aus und besetzte nicht nur die Pfarrstelle, sondern auch die in ihr gegründeten Vikarien, deren vier erwähnt werden, nämlich die Unserer lieben Frau, der hh. Antonius und Georgius, der Mutter Anna und des h. Kreuzes <sup>2)</sup>. Die Pfarrkirche diente zugleich als Gotteshaus des Klosters, das sich mit seinem südlichen Kreuzarm an die Nordseite der Kirche anlehnte. Die Kirche selbst war einschiffig; nördlich, dem Eingang ins Chor gegenüber, besass sie eine kleine Kapelle im Kreuzgang. Wahrscheinlich besaßen die Schwestern in der Kirche eine Oberkirche. Der gemeinschaftliche Gebrauch der Kirche musste mit der Zeit zu Unzuträglichkeiten führen, besonders seitdem die Vikare verpflichtet wurden, an bestimmten Tagen im Röchel zur Mette, Messe und Vesper dem Pfarrer mit Rezitieren und Singen zu helfen. Tatsächlich beschwerten sich die Schwestern bei der Cölnner Kurie und baten um Abhilfe. Infolgedessen wies diese am 27. Februar 1488 „den Pleban oder Kuratus der Kuratkapelle oder der Pfarrkirche des Klosters in Sterkrade und alle Vikare, Altaristen und Offizianten“ an, sich zur Vermeidung von Störungen und Ärgernissen in Zeit und Gesang den Schwestern zu konformieren. Diese hätten ihr Offizium während des Tages und der Nacht der Regel und ihrem Ritus gemäss zu bestimmten Stunden zu halten; deshalb sei es nicht zulässig, dass die geistlichen Herren mit ihren Offizien störend in den klösterlichen Gottesdienst eingriffen <sup>3)</sup>.

Mit der Zeit erwies sich die Kirche für beide Körperschaften zu klein, und wäre die Abtei als Patron derselben verpflichtet gewesen, dieselbe zu vergrössern oder eine neue zu bauen. Da jedoch die Mittel dafür fehlten, behalf man sich damit, dass man der Gemeinde den Arm des Kreuzganges längs der Kirche während des Gottesdienstes zur Verfügung stellte und eine grosse Orgelbühne herstellte. Auch kam die Abtei der Gemeinde insofern entgegen, als sie für die Instandhaltung des Turms, die der Gemeinde oblag, den sogenannten Schwarzkamp hergab.

1) Annalen d. hist. Vereins XX, 301.

2) Scholten a. a. O. S. 8.

3) Urk. a. Perg. m. Siegel.

1687 war auch die Pfarrwohnung verfallen, da man an die neue Schule „einen Stall“ anbaute und diesen dem Pfarrer als Wohnung anwies, obwohl er für den Lehrer bestimmt war. Um die Mitte des folgenden Jahrhunderts brannte dieser Anbau ab. Pfarrer und Kaplan bekamen nunmehr eine Wohnung in dem neuerbauten Ostflügel<sup>1)</sup>.

Man sieht, wie armselig es um die Mittel der Abtei in diesen Zeiten bestellt gewesen sein muss, obwohl ihr viele Zuwendungen gemacht waren und sie auch selbst vieles erworben hatte. Die 145 im Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrten Klosterurkunden drehen sich alle bis auf wenige um Erwerb und Besitz. Es seien nur die wichtigsten erwähnt.

## 2. Erwerbungen und Vermächtnisse.

Die Erwerbungen der Abtei verteilten sich über die Ortschaften und Bezirke von Sterkrade, Holten, Walsum, Hiesfeld, Dinslaken, Beeck, Hamborn, Meiderich, Horst, Essen, Mülheim an der Ruhr, Aldenbockum, Castrop, Hünxe, Steele-Bochum. Sie gewann in diesen Ackerland, Wiesen, Gärten, Höfe und Güter, Wachszinspflichtige, Eigenleute, Dienste und dergleichen. Auch auf die Berentung der Altäre und Vikarien in ihrer Kloster- und Pfarrkirche war sie bedacht.

In Sterkrade<sup>2)</sup>. Von dem Recht, das sie von Methildis von Holten 1255 bekommen hatte, eine Mühle zu bauen, hatte sie zeitig Gebrauch gemacht. Sie lag unmittelbar vor dem Kloster als Korn- und Malzmühle und wurde im Beginn des 18. Jahrhunderts auch von den Einwohnern von Sterkrade benutzt.

Am 31. Mai 1278 verzichtete Graf Everhard von der Mark und seine Gemahlin zu Gunst der Abtei auf sein Vogteirecht an einem Zins von 2 Schild, die sie vom Kloster Werden besass.

Am 17. Januar 1307 verglichen sich Äbtissin Aleidis in Sterkrade und Pröpstin Lutgardis (de Büren)<sup>3)</sup> von Essen über die in den Oberhof Nunninck gehörende Propsteihufe Mulsbeck, die Sterkrade von der Propstei des Stifts Essen in Pacht hatte, dahin, dass die Hufe für 45 Denare an die Abtei in Erbpacht gegeben wurde. Anstatt der im 17. Jahrhundert „verdunkelten“

1) Nach dem Lagerbuch im kath. Pfarrarchiv zu Sterkrade.

2) Vgl. Scholten a. a. O: S. 13—20.

3) Annal. d. hist. Vereins 84, 121.

Hufe wurde die Brosshufe gesetzt und von Essen regelmässig ausser der Pacht für eine Essener Mark Gewinngeld vergeben.

Am 1. Juli 1307 bekam die Abtei von der Schatzmeisterin Sophia (v. Grafschaft)<sup>1)</sup> in Essen für jährlich 4 Denare eine Hand an Rynvort oder Rivortsgut.

Am 5. November 1374 gewann sie von den Gebrüdern Har-  
mann, Borghart und Wolter Stecken in Niederdorf (Neydden-  
dorpe) die Velthufe.

Am 15. Juni 1481 befreite Herzog Johann von Cleve einen Hausmann auf der Klosterkate, „der Freunde und Gäste, die zum Kloster wollten, beherbergte“, von allen Diensten; ebenso befreite er die „in die Breyde Eyk“ gehörende Kate, die für eine Wohnung des Priesters gegeben sei, der die neue Vikarie bedienen sollte, von aller Schatzung und jeglichem Dienst.

Im Bezirk Holten<sup>2)</sup>. Am 18. April 1353 vereinbarte Graf Engelbert von der Mark mit seinem Burgmann Konrad Stecke, auf der Emscher gemeinschaftlich eine Mühle mit Mahlzwang für die Eingesessenen von Hamborn, Beeck und Meiderich zu erbauen.

Am 28. Mai 1402 beschlagnahmte Borchard Stecke im Ein-  
vernehmen mit seinem Herrn Junker Diedrich von der Mark und den Erbberechtigten der Walsumer Mark ein Stück Land und über-  
wies es der Kirche in Holten unter Vorbehalt von einem Pfund Wachs für den Pfarrer, der den von seinen Vorfahren gestifteten Altar der hh. Georg und Katharina bediene.

Am 13. November 1495 verschrieb Herzog Johann von Cleve auf Bitten der Abtei die Rente, die Ritter Derick van der Horst ihr aus seinen Zehnten in Duisburg verschrieben, Johann van der Horst, Drost in Dinslaken, jedoch seit 5 Jahren vor-  
enthalten hätte, aus seiner Grüt in Holten unter dem Recht der Ablösung mit 250 rhein. Goldgulden.

In Walsum, Hiesfeld, Dinslaken<sup>3)</sup>. Am 11. Juni 1376 verkaufte Hermann Stecke den Wüstenhof nebst Land, das sein Vater Ritter Goswin bebaute, an die Abtei.

Am 4. Oktober 1477 verkauften Ritter Gerhard v. Keppelt,

1) Ebendas. S. 128.

2) Scholten a. a. O. S. 20–23.

3) Ebendas. S. 23–35.

Erbmarschall des Landes Cleve, und Kanonich Gerhard v. Raesfeld, als Testamentsvollstrecker Ritters Goessen Stecke zur Bezahlung von dessen Schulden im Einverständnis mit den Erbberechtigten Derick Schenck, Herrn zu Arssen, den Brüdern Derick und Maes v. Oefte den Hof in den Bremen bei Dinslaken nebst den Hufen in Eppinghoven an die Eheleute Johann und Marie van der Horst. Johann verkaufte sie seinerseits am 24. November für 1019 rhein. Gulden an die Abtei.

In Beeck<sup>1)</sup>. Am 1. März 1560 bekundeten Johann von der Reicke, Drost zu Blankenstein, und seine Frau Merie von Delwich, dass Äbtissin Elisabeth v. dem Loy die Briefe vorgezeigt hätte, die Boile v. dem Rine und Katharina, Witwe von Johann Hissfeld, Konstantins Sohn, vordem Elskén und Annen v. Hissfeld, Töchtern von † Johann und Katharina, gaben und damit die Abtei im Besitz der Güter von Swelgeren befestigten. Darauf löste Johann van der Reicke im Beisein seiner Schwäger Melchior v. Delwich, Amtmann in Boickum, und Wolter v. dem Loë zur Knippenborch Swelgeren mit 400 rhein. Gulden los.

Horst an der Emscher. Am 30. November 1332 bekundeten Constantia, Herrin von der Hurst, Witwe von Hermann, ihr Erstgeborener Rutgerus und übrige Erben, dass Kunegundis van der Wisch der Abtei für eine ewige Memorie 3 solidi Rekelinchuser Währung aus ihren Gütern in Heddegerinch beim Castrum Hurst unter dem Mitsiegel ihres Schwagers Cesarius von der Hurst vermacht habe<sup>2)</sup>.

Im Gerichtsbezirk Mülheim a. d. Ruhr. Am 11. November 1302 erwarb die Abtei die bedeutenden Güter „de Graven“ von Ritter Rutgerus de Staden, dessen Frau Aleidis und beider Kindern Gerardus, Everardus, Aleidis und Elyzabet unter gleichzeitigem Verzicht von Gerardus de Birebegh, einem Schwager von Rutger und der Lutgardis, Herrin von Lembecke. Es zeugten dabei die Ritter Symon de Horst, Adolf Duker und G. de Beveren. Am 20. Oktober 1326 wurde die strittige Frage, ob die Güter serviler Natur seien oder nicht, durch die Ritter Henricus de Luttelnowe und Reynardus de Landesberge vor Gobelinus de Walde, Official des Grafen von Berg, am Gericht in Molenheym in ersterem Sinne entschieden.

1) Ebendas. S. 26 u. 27.

2) Scholten a. a. O. S. 28.

Am 21. April 1383 verkauften Diedrich von Vonderen und seine Frau Styne, Johann v. den Averhuis Erembrechtssohn und seine Frau Vrederunne, Rutger v. Galen Rutgerssohn und seine Frau Bate und deren Kinder Diedrich und Else v. den Averhuis, Rutger und Aleid v. Galen an die Abtei drei eigene Leute und das Gut Halewege (Helweg) in der Bauerschaft Dompte (jetzt Dümpten).

Am 12. März 1510 verkauften die Prokuratoren von Jutte v. Galen, Tochter von † Johann, und ihrem Miterben Johann von Voerde den Hof Buttenbroich an die Abtei. Christoffel v. Voerde, Sohn von Johann senior, der gegen den Verkauf protestiert hatte, wurde am 1. Juni 1540 durch die Abtei befriedigt<sup>1)</sup>.

Altenboeckum. Am 24. November 1465 vermachten Johann v. dem Grymberghe genannt v. Aldenboichem und seine Frau Styne (v. Loë, Tochter von Johann und Christina v. Eyll) ihrer Tochter Greyten in der Abtei eine Leibzucht aus ihrem Gut<sup>2)</sup>.

Im Gericht Castrop. Im November 1266 verkaufte Ritter Diedrich v. der Hurst vor dem gräflichen Official Ritter Arnoldus Kyrsecorf, Ritter Cesarius de Horst, Ritter Segewinus de Piscina usw. das Gut Vosnack nebst dem vom erzbischöflichen Stuhl lehrnührigen Zehnten. Diedrich v. d. Hurst hatte das Gut seinerseits durch Tausch mit Eheleuten Walter und Conegundis de Duleberg am 29. Juni 1256 bekommen. Am 25. März 1325 vermittelte Ritter Bernhardus de Bicker einen Streit wegen des Gutes, nachdem am 2. November 1319 vor Zeugen Swederus de Ekelo, Rutgerus de Dunkelen und dessen Verwandten Bernardus de Dunkelen, Sohn von Ritter Arnoldus, Antonius de Dunkelen, Cesarius de Gisenberge usw. unter dem Siegel von Ritter Ernestus de Menkede eine andere Differenz geschlichtet war<sup>3)</sup>.

Im Kirchspiel Steele verkaufte am 6. August 1381 Hugho v. der Horst im Einvernehmen mit seiner Frau Elzeken das Gut ton Velde an die Abtei unter Bürgschaft von seinem Neffen Hinrich v. d. Horst, Ritter Thonies v. Marthen und anderer, nachdem Diedrich Graf von Lymborgh ihn am 15. Juni von der Lehnspflicht befreit hatte<sup>4)</sup>.

1) Ebendas. S. 29—33.

2) Scholten a. a. O. S. 33.

3) Ebendas. S. 34, 35.

4) Ebendas. S. 36 u. 37.

### 3. Schicksale der Abtei bis zu ihrer Aufhebung.

Wie in anderen religiösen Genossenschaften war man auch in Sterkrade bei den trostlosen und unsicheren Verhältnissen des 14. und 15. Jahrhunderts dazu übergegangen, die Einnahmequellen des Klosters an Kleriker und zuverlässige Laien auf Lebenszeit, mitunter für immer zu übertragen, und hatte sich um eine höhere Sanktion bemüht. Zu diesen Einnahmen gehörten Zehnten, Renten, Pachtzinse, Ländereien, Weiden, Wiesen, Waldungen, Mühlen, Lehen, Bücher, kirchliche Ornamente und andere bewegliche und unbewegliche Güter. Sobald Hadewich v. Loë, Tochter von Wessel und Elsen v. Averhuis, Äbtissin geworden war und Einblick in die Klostergüter bekommen hatte, durchschaute sie die mit diesen Manipulationen verbundenen Gefahren und scheint dem Papst Pius II. die Sachlage vorgetragen zu haben. Der Papst berichtete nämlich am 1. Oktober 1461 von Tribur aus an den Propst von St. Kunibert in Cöln, den Scholaster von St. Victor in Xanten und den Münstersehen Offizial, dass ihm zu Ohren gekommen, wie einige Äbtissinnen und andere aus dem Kloster in Sterkrade, wo zurzeit Hadewich als Äbtissin fungiere, bewegliche und unbewegliche Güter zum grossen Schaden des Klosters an Kleriker und Laien gegen einen jährlichen Zins eingeräumt und dafür päpstliche Bestätigungen erlangt haben sollten. Pius II. fordert sodann die Adressaten auf, alle auf diese Weise entfremdeten oder zerstreuten Klostergüter, wenn nötig unter Anwendung von Zensuren, zu reklamieren<sup>1)</sup>. Ob und welchen Erfolg die Bulle gehabt hat, erfahren wir nicht. Nach dem Gewinnbuch der Abtei von den Jahren 1554—1626<sup>2)</sup> vergab das Kloster in diesen Zeiten viele Güter zu zwei Händen.

Das allgemeine sittliche Verderben jener trostlosen Zeiten war auch in Sterkrade eingedrungen. Auch hier wurde die Klausur nicht mehr beobachtet und die Regel mehr und mehr vernachlässigt. Allein es gab dort immerhin unter den Schwestern noch solche, die inmitten der faulern Elemente das Streben nach höherer Vollkommenheit bewahrt und aus diesem Grunde das lax gewordene Kloster gegen ein strengeres vertauscht hatten. So hatte sich eine Schwester in das Kloster de Pratis

---

1) Bulle mit Bleisiegel.

2) Ebenfalls im Archiv zu Düsseldorf.

oder zu den Benden unweit Brühl begeben, ohne zu ahnen, dass sie später das verlassene Kloster mit regenerieren sollte. Auch war die Äbtissin Hadewigis der Verbesserung selbst von Herzen zugetan, so dass der Clever Herzog Johann dort nicht, wie anderwärts, auf Schwierigkeiten stiess. Von ihrem leiblichen Bruder Ritter Johann v. Loë, Drost von Liemers, tatkräftig unterstützt, wurde unter ihr mit Beihilfe einer blutsverwandten Klosterschwester aus einem andern entfernten Kloster und der aus de Pratis heimberufenen Schwester unter Mitwirkung des Abtes von Camp und wahrscheinlich des Abtes Henricus von Hamborn am 8. Januar 1465 das Kloster reformiert und die Klausur wieder eingeführt. Ritter Johann v. Loë liess auf seine Kosten alle ruinös gewordenen Klostergebäude wiederherstellen, den ganzen Bering mit einer neuen Mauer umgeben und schenkte zudem mehrere jährliche Renten. Der Abt von Camp gab seinerseits 20 rhein. Gulden. Seitdem entwickelte sich das Kloster wieder in erfreulicher Weise<sup>1)</sup>. Freilich wurde es bei der bereits gedachten Steuerverteilung seitens des Camper Abtes vom 3. Dezember 1473 nur mit 1 rhein. Goldgulden und 6 Cölnner Weisspfennigen bedacht<sup>2)</sup>.

Viel und schwer hatte die Abtei im spanisch-niederländischen Kriege zu leiden, besonders im Jahre 1583, wo am 29. Oktober die Holländer das Karthäuserkloster Regina celi auf der Grafeninsel bei Wesel heimsuchten und sich derartig benahmen, dass die Brüder in die Stadt flüchteten. In demselben Jahre wurde die Abtei Sterkrade demolirt, so dass sie wüst und öde dalag, bis die Äbtissin Elisabeth v. der Capellen, die sich im benachbarten Holten aufgehalten hatte, 1623 die Stätte wieder aufsuchte und das Kloster neuerdings einrichtete<sup>3)</sup>. Jedoch war an eine völlige Erholung infolge der unaufhörlichen Kontributionen und Steuern nicht zu denken. So musste es von den 1612 zu Duisburg bewilligten Steuern 84 $\frac{1}{8}$  Rtlr. und am 16. August 1650 zu den letzten 2 Millionen schwedischer Satisfaktionsgelder 30 und am 23. Dezember 1654 nach der Distribution der Matrikel von 35 854 Rtlr. 30 St. 53 Rtlr. zahlen. An Kaminsteuer hatte es jährlich wie alle Klöster 16 Rtlr. zu entrichten<sup>4)</sup>.

1) Annalen XX, S. 307.

2) Binterim u. Mooren, Die Erzdiözese IV, Nr. 436.

3) Vgl. Annalen LII, S. 87 u. Heimatskunde, a. a. O.

4) Fürstl. Salm-Salmsches Archiv in Anholt.

1684 erlitt die Abtei durch einen Brand in ihren Waldungen einen Schaden von mehr als 1000 Rthl. Ebenso gross wurde der Schaden berechnet, der ihr am 8. Dezember 1703 durch das Abbrennen des Dormitoriums erwuchs<sup>1)</sup>.

Um das Kloster zu heben, gewährten die Päpste Alexander VII. und Benedikt XIV. verschiedene Ablässe. Der erstere verlieh am 25. Juni 1664 allen Christgläubigen, die die Klosterkirche *ordinis St. Bernardi* in Sterkenraet am Fest des h. Bernard von der ersten Vesper bis nach Sonnenuntergang des Tages besuchten, auf sieben Jahre einen vollkommenen Ablass<sup>2)</sup>. Papst Benedikt XIV. machte am 5. April 1743 die Altäre b. *Mariae* und des h. Bernard in allen Kirchen der Cistercienser zu privilegierten, einen oder beide, für jeden Welt- und Klostergeistlichen, der darauf zelebrierte<sup>3)</sup>. Im August desselben Jahres konzedierte er, dass in *nobilium virginum et resp. parochiali ecclesia loci Sterkraede* eine Marien-Konfraternität für beiderlei Geschlecht errichtet werde. Der Cölner Generalvikar de Sierstorpf bestätigte dies am 9. November 1743 und gestattete, die bewilligten Ablässe, vollkommene und unvollkommene, unter strikter Innehaltung der Weisung vom 4. Oktober 1742 drucken zu lassen<sup>4)</sup>. Bereits am 4. September 1743 hatte der Papst jedwedem Priester, der am Altare der genannten Konfraternität am Allerseelentag und an den einzelnen Tagen der Oktav sowie an einem Tage jedweder Woche eine Requiemsmesse für die Seelenruhe eines Mitgliedes zelebrieren würde, einen Ablass gewährt. Das Cölner Generalvikariat bestimmte den Montag einer jeden Woche<sup>4)</sup>. Am 11. Januar 1744 verlieh derselbe Papst allen Christgläubigen, die an einem beliebigen Tage des Jahres die Kirche oder öffentliche Kapelle der seligsten Jungfrau besuchen würden, einen vollkommenen Ablass. Es sei ihm berichtet, dass dort *devotionis causa magnus populi christiani ac praesertim peregrinorum concursus* sei<sup>4)</sup>.

Bei der völligen Aufhebung des Klosters im J. 1809 waren neben der Äbtissin noch fünf Schwestern vorhanden. „Sämtliches Abtei-Vermögen“, so berichtet das Lagerbuch der Kirche in Sterk-

---

1) Heimatskunde, Jahrgang 1881, S. 10--12

2) Urk. a. Perg.

3) Gedruckter Ablassbrief.

4) Urk. a. Perg.

rade unter dem 26. Juni 1840, „hat der Staat eingezogen und daher auch alle Verpflichtungen der nun aufgehobenen Abtei übernommen. Alle Neubauten und Reparaturen der Kirche sind seit dem Jahre 1809 auch durch die Staatsbehörde besorgt und aus der Staatskasse bezahlt worden. Die Kultuskosten werden ebenfalls aus der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf durch die Königl. Kreiskasse zu Wesel in Quartalraten ausgezahlt.“ Heute ist die Sachlage folgende: Die Regierung bezahlt infolge eines in dritter Instanz gewonnenen Prozesses  $\frac{2}{3}$  der Bau- und Reparaturkosten der Kirche, weigert aber ihren Beitrag zu Neubauten. Die Pastorat muss sie ganz unterhalten. Weiterhin zahlt sie dem Pfarrer jährlich M. 1125, dem Kaplan 675, dem Küster 36, dem Organisten 36, an Zuschuss zu den Kultuskosten 270 und in die kirchliche Armenkasse 130,78. 1819 wurden die Klostergebäude, Brau- und Backhaus, Scheune und Stallungen und die Ländereien öffentlich zur Erbpacht ausgesetzt. Etwa zwei Drittel der Gebäude gelangten in den Besitz der Familie Lueg und ein Drittel in den Besitz der katholischen Pfarrgemeinde.

#### 4. Reihenfolge der Äbtissinnen:

In dem Fragebogen vom J. 1738<sup>1)</sup> ist die Reihenfolge der Äbtissinnen diese:

1. Hadewigh von Loë.
2. Elisabeth v. Hasenkamp.
3. Margaretha v. Loë.
4. Elisabeth v. Loë.
5. Christina v. der Horst.
6. Jutta v. der Wilpe.
7. Anna v. der Horst.
8. Hedwigis v. Loë, 1474.
9. Margaretha v. Aldenbockum, 1521.
10. Elisabeth v. Witteringen.
11. Elisabeth v. Steck.
12. Margaretha v. Steinforth, 1609.
13. Elisabeth v. der Capellen, 1664.
14. Anna Maria v. der Capellen, 1664
15. Anna Gertrudis v. Quadt, 1671.

---

1) Heimatskunde, a. a. O. S. 12.

16. Margaretha v. Droste, 1684.
17. Anna Katharina v. Nunnum, 1716.
18. Elisabeth Wilhelmina v. Streithorst, † 1730.
19. Katharina Sibylla v. Hamm, erwählt am 26. August 1730.

Man sollte meinen, hierin eine zuverlässige Reihenfolge zu besitzen, weil sie von der Abtei selbst aufgestellt worden ist. Dem ist jedoch nicht so. Wir geben die Namen der Äbtissinnen unter Angabe der Daten, soweit sie in den vorhandenen Urkunden vorkommen:

Aleidis v. Hamm, 1307 Februar 24.

Helewigis, 1326 Oktober 20.

Jutta v. der Wilpen, 1376 Juni 11 und 1381 August 6.

Elisabeth Stecke, 1383 April 21 und 1414 September 7.

Adelheid v. der Hoven, 1440 Dezember 10.

Hadewigis v. Loë, 1461 Oktober 1 und 1473 Juni 10.

Margaretha v. Loë, 1477 November 24 und 1510 März 12.

Margaretha v. Aldenbockum, 1511 Dezember 17 u. 1514 Mai 5.

Elisabeth v. Loë, 1536 November 28 und 1565 August 12.

Anna Droste, 1569 Juni 3 und 1594 im März.

Anna v. der Horst, 1594.

Elisabeth v. der Capellen, 1617 Juli 2.

Anna Gertrud Elisabeth v. Quadt, 1666 Januar 8.

Anna Katharina v. Nunnum, gen. Ducker, 1744 als resignierte Äbtissin erwähnt.

Wilhelmina Charlotte v. Uterwick, 1744 Juli 13.

Maria Sophia Antonetta Wilhelmina v. Wrede, 1756 April 29.

Benedicta v. Sinsingen.

Von den Jungfern begegnen uns in den Urkunden:

Sophia de Rodinsele, 1307. Aleidis de Hammode, 1307. Alveradis, 1327, Nichte von Ritter Wennemar v. Aldenbuchem. Katharina v. Goldsmedinck, Küsterin, 1418. Hadewigh v. Strunc-kede, 1474, † 1495. Jutta v. Loele, 1474. Carda des Graven, 1495, † 1565. Katharina v. Aldenbouchem, 1495, † 1565. Carda v. Hoemen, 1495, † 1565. Stina van der Horst, 1510, Priorin. Alheit v. der Hoeven, 1510. Anna v. Histfelt, 1512, 1536. Wenera v. d. Horst, 1536, 1565, Priorin. Margaretha Droste, Schwester von Sander, 1551. Bela v. Eyl, 1560. Anna Margaretha v. der Reck, 1567, 1596. Sophia v. Nykerken 1565, 1596. Gertrud v. Honsseller, 1569. Katharina v. der

Capellen, 1590. Margaretha v. der Reck, 1617. Anna v. der Reck, 1617. Bertina v. Schele, 1644. Margaretha Apollonia v. Droste, 1666. Anna Maria v. Elmpt, 1666. Angela Elisabeth v. Westrem, 1688 Priorin. Johanna Sophia v. Ossenbroich, 1688. Dorothea Elisabeth v. der Wenge, 1688. Gudela Walburgis v. Hamm, 1688, † 1730. Anna Christina v. Nunnun gen. Ducker, 1688, † 1730. Katharina Sibylla v. Hamm, 1688. Johanna Sophia v. der Wenge, 1688, 1744. Mechteld Wilhelmina von Spaan, 1730, † 1745. Beatrix v. Leiningen, 1730, † 1745. Sophia Theresia v. Schirp, 1744. Eva Katharina v. Andlau, 1745. Theresia Grimberg, 1809.

### III. Das Kloster in Schledenhorst bei Haldern.

#### 1. Gründung des Klosters<sup>1)</sup>.

Schledenhorst, im Jahre 1241 Schlidinhorst, 1243 Sleyddinhurs, 1247 Schleddenhorst, von 1307 an Sledenhorst urkundlich genannt, war ursprünglich eine in sumpfigem Land mit Schleh- und Schwarzdorngestrüpp bewachsene Anhöhe zwischen Töwen und Helderloh in der Bauerschaft Sonsfeld und der Pfarre Haldern bei Rees, nahe der alten Landwehr und dem vorhistorischen Ostrhein mit den von ihm zurückgelassenen Maren.

Die Veranlassung zur Stiftung einer klösterlichen Niederlassung daselbst war diese: Der Cölner Erzbischof Engelbert, ein besonderer Verehrer und Gönner des Ordens von Citeaux, wurde auf Anstiften seines Neffen Grafen Friedrich von Isenburg in einer Schlucht am Gevelsberg zwischen Schwelm und Ruhr ermordet, und zum Andenken an ihn und zugleich auch zur Sühnung der ruchlosen Tat wurde nicht lange nachher am Tatort das Cistercienserkloster Gevel-, Givil-, Gyyylberg gestiftet. Bei der grossen Verehrung, die Engelbert im Leben und mehr noch nach seinem Tode genoss, wurde die Stiftung von vielen Seiten her reichlich bedacht<sup>2)</sup>. Selbst Ritter Bernard von Rees, Herr

1) Ausführlicher Scholten, Niederrhein. Gesch.- u. Altertumsfreund. Cleve 1906, Nr. 7ff. u. 1907, Nr. 1ff.

2) Vgl. Gelenius, Historia Sti. Engelberti II, p. 147. Teschenmacher, Annales Cliviae etc. Ausgabe von Dithmar, 1721. fol. 253. —

von Empel, machte eine Schenkung dorthin, welche die Gründung des Cistercienserinnenklosters in Schledenhorst zur Folge hatte. Will man der Sage Glauben schenken, dann hat der Ritter dies zur Sühnung für ein Vergehen getan. Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hörte man in Rees vereinzelt erzählen, dass ein Herr von Rees wegen verweigerter Absolution seinen Beichtvater im Beichtstuhl ermordet habe. Tatsächlich wurde Johann von Rees am 20. April 1299 vom Dompropst und Domdechanten in Cöln als Schiedsrichtern zu einer empfindlichen Busse verurteilt. Er musste der noch jetzt an den Sonntagen zwischen Ostern und Pfingsten üblichen Prozession um die Kirche in Rees im Busshemd, barfuss und barhäuptig, einen Strick um den Hals und eine Rute in der Hand, vorangehen, beim Auszug aus der Kirche inmitten derselben vor dem Kreuz einen Fussfall tun und bei der Rückkehr an derselben Stelle vom Dechanten oder einem andern Priester sich mit der Rute die Disziplin geben lassen und die drei ersten Leichen in der Pfarre mit in die Kirche und nach beendeter Messe zum Grabe tragen helfen<sup>1)</sup>. Auch Ritter Bernard von Rees hatte sich urkundlich irgendeines Vergehens schuldig gemacht; denn am 10. Juni 1240 gab Erzbischof Konrad von Cöln zu erkennen, dass das vom Reeser Magistrat gegen seinen Ministerialen (fidelis noster) Bernard von Rees gefällte Urteil zwar dem gemeinen Recht widerspreche, jedoch dem Privatrecht der Stadt Rees konform sei<sup>2)</sup>. Der Sage nach soll er einen Brudermord begangen und zur Sühne auf einem abgelegenen Grundstück seines Gutes Empel eine Kirche zu Ehren der h. Anna erbaut haben.

Welche Bewandnis es mit der angeblichen Sühne auch haben mag, die vorhandenen urkundlichen Nachrichten enthalten nicht die geringste Andeutung davon. Wohl macht die Kürze stutzig, womit der Ritter die Schenkung an Gevelsberg vollzog. „Ich, Bernhard von Rees“, so lautet sie zu deutsch, „bekenne, dass ich zu Ehren der Gottesmutter und Jungfrau Maria mein Prädium in Empel mit allem Zubehör zur Erbauung einer Kirche allda an die Gott dienenden Edelfrauen übertragen habe. So geschehen in Gegenwart der achtbaren Männer Theodericus, Dechanten

1) Lacomblet, Urk. II, Nr. 1020.

2) Urkunde im Reeser Stadtarchiv.

in Rees, Bernardus, Kanonichs (Onkel vom Ritter), Johannes von Cöln, Priesters Nikolaus, Heinrichs von Rees (Bruder von Bernard), Reimarus von Loon, Christina, Äbtissin, Christina, Priorin von Gevelsberg, Priesters Otto, Priesters Heinrich, Theodericus, Konverses von Hunepa, Theodericus, Konverses von Gevelsberg, Konverses Ricoldus und mehrerer anderer<sup>1)</sup>. Die Schenkung wurde getätigt Johans Enthauptung 1240, und zwar ohne Zweifel in Rees. Dass sie für Gevelsberg bestimmt war, muss man aus der Anwesenheit der Äbtissin, Priorin und einiger Konversen von dort schliessen. Versicherte nicht die offenbar von einer Klosterhand herrührende spätere Rückaufschrift mit klaren Worten, dass dies „die originalbrief sei, woe her Bernard van Rees ritter den grond dairto myt all synen tobehoer ter Empel gelegen verleent heft, dairup to tymmeren“, möchte man zu der Annahme versucht sein, dass der Stiftungsbrief nicht mehr vorhanden sei.

Die Bestätigungsurkunde vom Cölner Erzbischof Konrad klärt die Sache nicht auf, verwirrt sie vielmehr noch mehr. Diese Urkunde beruhte nach der Aufhebung des Klosters Schledenhorst im Pfarrarchiv zu Haldern, bis der damalige Pfarrer Sanders sie an Pfarrer Kruse in Haffen und dieser an Pfarrer Mooren in Wachtendonk als Vorsitzenden des historischen Vereins für den Niederrhein zur Einverleibung in die Vereinsbibliothek überwies. Sie datiert von Cöln 1240 mense Augusto in vigilia nativitatis beate virginis, was offenbar, falls die Monatsangabe richtig ist, vigilia assumptionis, oder wenn vigilia nativitatis richtig sein sollte, mense Septembri heissen muss. Das letztere Datum muss als das allein richtige angenommen werden, weil die Schenkung erst am 29. August, also nach Mariä Himmelfahrt, erfolgt ist.

Der Erzbischof bestätigt in der Urkunde<sup>2)</sup> dem Kloster „das in Empel gelegene Prädium, das Ritter Bernard von Rees mit der darauf fundierten Kirche zu seinem Seelenheil gegeben hat, so wie ihr es ruhig und friedlich besitzt“ (predium in Empela . . ., quod vobis B. miles de Rees cum ecclesia in ipso predio fundata contulit, sicut illud juste possidetis et quiete, auctoritate nostra

1) Urk. a. Perg. mit abgefallenem Siegel im Staatsarch. zu Düsseldorf, woher auch die übrigen urkundl. Nachrichten entnommen sind, falls nicht eine andere Quelle angegeben wird.

2) Abgedruckt in Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein XIII/XIV, S. 293.

confirmamus). Wie, fragt man sich, kann der Erzbischof von einem ruhigen Besitz, wie vor allem von einer Kirche reden, da das Kloster erst wenige Tage vorher in den Besitz gelangt war und der Geber von einer erst noch zu erbauenden Kirche spricht? Auch die Rückaufschrift lässt Bernard v. Rees das Prädium mit der Kirche darauf schenken „woe dye van Gevelsberg . . . op gronde ter Empel gelegen een kerck staende gehadt hebben, oen van heren B. von Rees ritter verleent, dat onss cloester, soe men vindt, yrste fundacy geweest is“.

Eine erste Fundation setzt eine zweite voraus, und diese verschafft die gewünschte Klarheit. Sie liegt allerdings nicht im Original vor, sondern nur in einer Abschrift, an deren Echtheit aber nicht gezweifelt werden kann. Die Abschrift befindet sich im Empeler Archiv des Fürsten Salm-Salm zu Anholt<sup>1)</sup> neben den Abschriften der beiden erwähnten Kloster-Urkunden. Alle drei sind, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, vom Kloster Schledenhorst nach den Originalen besorgt. Dies beweisen auch die genauen Beschreibungen der damals noch herabhängenden Siegel<sup>2)</sup> und die Übereinstimmung der beiden ersten Abschriften mit den vorhandenen Originalen, nur ist die erste anstatt m. cc. xl (1240) m. cc. xx (1220) datiert, wozu der Kopist am Rand bemerkt in illo numero est error.

In der Urkunde mit der Überschrift: *Copia fundationis cenobii Schledenhorst* beurkundet Erzbischof Konrad am 25. Juni 1241 in Gegenwart des Domdechanten und Archidiaconen Goswin, Dechanten Pelegrim an St. Andreas, Otto v. Wickinrode (Wickrath), Kanonich in Cöln und Propst in Münstereifel, Vogt Gerardus von Cöln, Goswin (de Alftre), Marschall, Lupertus, Schultheiss von Neuss, dass unter seiner und des Kapitels Billigung sein Vasall Ritter Bernard v. Rees und dessen Bruder Heinrich, von Liebeseifer getrieben, die Güter in Schledenhorst, die sie von ihm und der Cölner Kirche zu Lehen getragen, der Kirche in Empel geschenkt hätten und nunmehr wünschten, die Kirche, weil sie vom Konvent in Givilberg an einem minder passenden

---

1) Der Fürst erwarb das Archiv von einem Freih. v. Seckendorf, dessen Ahnen im 18. Jahrh. Empel eine Zeit lang besaßen.

2) *Insigne minus archiep. sedentis in pedo u. insigne maius cum figura Sti. Petri cum clavibus, insigne capit. Colonien.*

Ort gegründet sei, nach Schledenhorst zu verlegen. Beide Brüder hätten als Ersatz für das Empelsche Lehen auf andere Prädien in Ossenberg und Millingen bei Alpen verzichtet und sich bereit erklärt, diese als Lehen von Cöln anzunehmen<sup>1)</sup>.

Demnach hat Bernard v. Rees am 29 August 1240 Empel zur Gründung eines Klosters geschenkt und Gevelsberg daselbst sofort mit dem Klosterbau begonnen, ihn jedoch bald eingestellt, weil die Örtlichkeit sich nicht als geeignet erwies. Ob man wegen des alten Rheinbettes (Empeler Meer), woran Empel gelegen ist, auf Schwierigkeiten stiess, oder aus andern Gründen den Ort für minder passend hielt, erhellt aus den Urkunden nicht.

Teschenmacher<sup>2)</sup> und Hopp<sup>3)</sup> werden recht haben, wenn sie Bernard v. Rees mit seinem Bruder Heinrich Empel gegen Schledenhorst vertauschen lassen. Nach dem Kanonich H. G. Eskes<sup>4)</sup> in Rees gründete Bernard das Kloster und gab sein Bruder Heinrich das Schloss Schledenhorst dafür her. Der Stammbaum<sup>5)</sup> der Camp unterstellten Cistercienserklöster versetzt die eigentliche Gründung von Schledenhorst demnach richtig ins Jahr 1241, worin Jongelinus<sup>6)</sup> und Miraeus<sup>7)</sup> beipflichten.

Erst im Laufe des Jahres 1249 machte Erzbischof Konrad allen Äbten des Ordens von Citeaux und sämtlichen Christgläubigen bekannt, dass er mit Zustimmung seines Kapitels die Schwestern des Hauses Schledenhorst dem Cistercienserorden, damit sie nicht etwa zurückgewiesen werden möchten, einverleibt und von allen bischöflichen Rechten befreit habe<sup>8)</sup>.

Kaum war der Konvent ins Leben getreten, als auch schon

1) Mit dieser Abschrift stimmt die in der Heimatskunde. Jahrg. 1880, S. 98—100 u. S. 109—110 überein. Auch diese wurde am 21. Febr. 1738 durch die Äbtissin Cornelia Magdalena v. Bronckhorst zu Schledenhorst an den Ordensgeneral besorgt. Sie befindet sich auf Haus Sechtem bei Bonn.

2) Teschenmacher a. a. O. pag. 188.

3) Egbert Hopp, Kurtze Beschreibung.

4) Kerkelyk Leesblad ten dienste der cathol. Nederlanders gedr. bei Romen i. Emmerich unter Sledenhorst.

5) Im Pfarrarchiv zu Camp.

6) Jongelin, Notitiae abbatiarum ordinis p. universum orbem lib. II p. 6.

7) Miraei Chronicon Cisterc. Coloniae 1614 p. 240.

8) Heimatskunde a. a. O. S. 109.

Feinde und Bedrücker sich wider ihn erhoben und die wehrlosen Insassen genötigt waren, den Cöln'schen Erzbischof Konrad um Hilfe und Beistand anzugehen. Im Laufe des Jahres 1242 gab dieser nämlich allen Drostern, Amtmännern und Offizieren zu erkennen, dass der Marienkonvent in Sleyddinhurs bei ihm geklagt, wie er häufig viele Unbilden und Bedrängungen von Übeltätern zu erdulden hätte und diesen macht- und wehrlos gegenüberstände. Da nun die ehrenwerten Frauen daselbst von Gyvyborch stammten, wo sein Vorgänger Engelbertus ermordet sei, und seine Hilfe angerufen hätten, sei er entschlossen, das Kloster gegen jeden zu beschützen, der an die Personen oder das Ihrige gewalttätige Hand anlege. Gleichzeitig befreite er das Kloster von allen Schatzungen und Diensten seitens der Cöln'schen Kurie<sup>1)</sup>.

Sobald die Schwestern in Schledenhorst, die vom Mutterkloster in Gevelsberg mit der Priorin Guda Sobryn an der Spitze dorthin gesandt waren<sup>2)</sup>, sich hinreichend ergänzt hatten, wählten sie in freier Wahl aus der eigenen Mitte eine Äbtissin, was jedoch nicht vor 1247 geschah, da Priorin Guda noch am 21. Juni dieses Jahres einen Kauf vornahm. 1280 betrug die Zahl der Schwestern, wie auch in Düssern, 20 und darüber scheint es in Schledenhorst auch nicht hinausgekommen zu sein<sup>3)</sup>.

Geweiht war das Kloster, wie alle Abteien von Citeaux, der seligsten Jungfrau. Das ovale Siegel von etwa zehn Zentimeter führte das Bild der Immaculata mit vor der Brust gefalteten Händen, auf dem Halbmond stehend, und, wie es scheint, mit der Umschrift: *sub umbra alarum tuarum protege nos*. Neben dem Konventssiegel führte jede Äbtissin ein kleineres Siegel mit ihrem Bild und dem Stab in der Hand. So siegelte die Äbtissin Mechteldis 1349 mit einem Siegel: *S. sororis Mechteldis abbatisse in Sledenhorst*.

Geistlicher Oberer und Visitor war und blieb bis zur Aufhebung des Klosters der Abt von Camp, der Mitglieder seines Hauses als Beichtväter dorthin dirigierte, so z. B. 1494 den Conradus Hamer aus Cöln. Von etwa 1630 an wählte jedoch

---

1) Urk. a. Perg., Das Siegel von den seidenen Schnüren abgefallen.

2) Annalen d. hist. Vereins XX, 288 u. Jongelinus, Notitiae abbatiarum I, II, p. 6.

3) Annalen a. a. O. S. 301.

die Abtei die Beichtväter selbst, und zwar meistens aus andern religiösen Genossenschaften. So begegnen wir 1628 Bernardus Regulus, gewöhnlich Zaunschlieffer (Zaunschlüpfer) genannt, Prior des Fraterhauses in Emmerich, als Beichtvater in Schledenhorst bis am 30. März 1660, Everardus Nyenhuiss von 1682 bis 1708, fr. Abel Gussen aus dem Predigerorden 1773, Joseph Heiser aus demselben Orden 1778 bis 1792, Hendricus Henrichs, der 1793 kapitulariter gewählt wurde, und nach dessen Tod 1804 Vikar Nabers. Diese Geistlichen führten den Titel Prior und bewohnten ein eigenes, vom Klostergebäude separiertes Haus, Priorat genannt. Minder wichtige Geschäfte nahm der Konvent unter Beistand des jeweiligen Priors vor. Tritt auch die Mitwirkung des Abtes von Camp bei den Wahlen der Äbtissinnen seit der brandenburgischen Herrschaft nicht mehr sichtlich hervor, so bezeichnen die Schwestern nach wie vor „den Prälaten von Camp“ als „unsere geistliche Obrigkeit“ und nehmen unter Gutheissung der Prälaten Eugen Reinertz (Abt von 1778—1784) und Bernard Wiegels (letzter Abt) in den Jahren 1784 und 1786 Kapitalien auf.

## 2. Erwerbungen und Vermächtnisse.

Kaum war die Niederlassung eröffnet, da erhielt sie aus der Umgebung zahlreiche fromme Zuwendungen, und auch sie selbst war darauf bedacht, Grund und Boden zu erwerben. Dieser verteilte sich ausser auf Haldern und seine Bauerschaften in Gelderland auf die Ortschaften Dinksperlo, Deutichem, Mechelen, Gendringen, Aalten, auf Millingen-Bienen, Rees, Reeserfeld, Hochmeh und Xanten. Die wichtigsten seien hier hervorgehoben.

Am 21. Juni 1247 verkauften Ritter Sweder v. Ringenberg und seine Mutter Beatrix an die Priorin Guda (Sobryn) im Beisein von den Rittern Hermann v. Loon, Lubert v. Swansbule, Hemo v. Hungese, Rodolph Brabant und Stephanus eine Behausung in Berge (Rückaufschrift: in den kerspel van Dynsperle) mit Gewinn, hörigen Leuten und deren Nachkommenschaft<sup>1)</sup>.

Am 2. Mai 1251 verwandelte der Cölner Erzbischof Konrad durch seinen Schultheiss Ritter Lambertus in Haldern in Gegen-

1) Urk. u. Perg., Siegel ab. — Herm. v. Loon, Schwiegersohn von Sweder v. Ringenberg (Sloet, Oork. Nr. 641). Lubert v. Swansbule 1243 (Lacomblet, Urk. II, 279 u. 322). Heimo u. Thom. v. Hungese 1252 (ebendas.). Rod. Brabant 1244 (Sloet a. a. O. 641).

wart des Wilhelm von Prindebudel, Aemilius v. Holthusen und der Ritter Heinrich und Bruno v. Rees die von der Abtei für ihren Unterhalt erworbenen und von der Cölnner Kirche lehn-rührigen Güter in Sinsvelde (Sonsfeld) in Zinsgüter mit einer jährlichen Abgabe von 5 Xantener Denaren<sup>1)</sup>.

Im Mai (mense Maio) 1266 schenkte Erzbischof Engelbert II. einen Teil des Waldes Hage in Aspel mit der Verpflichtung, jährlich 20 Malter Roggen an das Haus Aspel abzuführen.

Auch der von Äbtissin Cornelia Magdalena v. Bronckhorst 1738 ausgefüllte Fragebogen gedenkt dieses Geschenkes und lässt den Erzbischof auf dem Gut Hagen 4 Windmühlen bauen, was jedenfalls auf einem Schreibfehler beruht, da die Abtei nur eine einzige Windmühle in ihrer Nähe besass, wovon sie jährlich 20 Malter Roggen an die landesherrliche Rentei in Rees zu zahlen hatte.

In Mehr (Hochmehr) hatte die Abtei von Sweder v. Ringenberg das Gut Overkamp als freies Erbe erworben und kam darüber mit Propst Theodericus von Xanten in Verwicklungen, weil dieser das Gut als Lehen der Propstei ansah, während andere gegenteiliger Meinung waren. Nach längerem Hin und Her liess sich der Propst endlich nach Anhörung seines Kapitels am 10. März 1281 herbei, auf alle Ansprüche und Dienste bis auf jährlich ein Pfund Wachs und die Zehnten zu verzichten. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts galt das Gut dem Propst jährlich 2 Schweine, 3 Mud Gerste, 9 Mud Hafer und 33<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Denare. Ebensoviele hatte die Abtei von dem Gut ter Straten, womit sie behändigt war, zu bezahlen. Von dem Gut to Reede, das damals Arnt v. Wittenhorst besass, zahlte sie jährlich 1 Schwein, 3 Mud Gerste und leichten Hafer und 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Denare. Geknüpft war daran ein Jahrgedächtnis, wobei die Renten zu gleichen Teilen an die Jungfern verteilt werden mussten. Von dem Winkelstück Verenhagen und Kleinenhagen gab die Abtei dem Propst je 12 Denare.

---

1) Mechteld, Frau von Rees, ihre Tochter Alit u. Ritter Wilhelm v. Rees nebst dessen Brüdern Reinold, Johann, Bartold u. Gerit bezeugen am 7. Dez. 1361, dass Rütger v. Hönnepel eine Rente abgelöst habe (Empeler Archiv in Anholt).

2) Heimatskunde 1880, S. 109, Nr. 14.

3) Aus den Behändigungsbüchern der Propstei im Xantener Pfarrarchiv.

Nach dem Heberegister der Grafen von Cleve entrichteten die Klosterjungfern im Beginn des 14. Jahrhunderts von deren Gefällen jährlich 6 Schilling<sup>1</sup>).

Am 12. Mai 1278 trugen im Lande Empel im Gericht Rees die Eheleute Arnold van Widetone, Schöffe in Rees, und seine Frau Hilla für ihre in die Abtei eingetretene Tochter aus ihrem Eigengut 11 Morgen Land auf unter Verzicht aller Erbberechtigten, insbesondere ihrer Kinder Arnold, Leo, Theodor und Evece<sup>2</sup>).

Eine der interessantesten Erwerbungen ist die am 22. Januar 1307 am Gericht in Haltern vollzogene. Hadewigis von Dortmund, Klosterschwester in Sledenhorst, bekam hier aus der Behausung des Gerard Byrman einen Jahreszins von 3 Brabantschen Schillingen, und zwar in derselben Art und Weise, wie Erbzinsen aus Häusern und Hausplätzen in Rees und Haltern (tam Reyssa quam Haltern civitatibus) verkauft werden. Der Verkäufer, dessen Frau und Kinder zustimmten, verpflichtete sich, am Vorabend vor Johannis Geburt 12 Denare und am Abend vor Weihnachten die beiden andern Schillinge an Schwester Hadewigis und nach deren Ableben an deren leibliche Schwester Berta und nach beider Tod an den Konvent zu zahlen, widrigenfalls er in die für nicht gezahlten Zins übliche Busse verfallende (cadet in penam arbitrariam, que vulgariter dicitur bute, de censibus non solutis). Bei dem Akt waren zugegen: die Schledenhorster Schwestern Aleidis v. Rees (Ressa), Lysa v. Sinderen, Gerburga v. Dorenberg und Kaplan Hermannus von Emmerich in Schledenhorst, Pfarrer (plebanus) Eustacius in Halderen und Eduardus, Sohn von Ritter Stephanus von Kamenata. Von den jedenfalls sieben vorhanden gewesenen Schöffen sind fünf mit Namen genannt. Ausserdem waren anwesend der geschworene Bote (Th. préco), Philippus vom neuen Haus und Wilhelmus von Töwen (de Tovene). Angehängt wurden die Siegel „civitatis Halderensis“, Eustacii und Hermanni, die alle abgefallen sind. Zur Erläuterung dieser Urkunde diene dieses: Das Schloss Aspel und die Ortschaft Rees nebst ihrem beiderseitigen Gebiet war in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts durch die Gräfin Ermgardis dem erzbischöflichen Stuhl in Cöln aufgetragen worden, der das

1) Annalen d. hist. Vereins XXXI, 134.

2) Urk. a. Perg. mit Siegel von Rees in weissem Wachs.

Ganze durch Ministerialen und Rentmeister von Aspel aus verwalten liess. Die Seelsorge im ganzen Distrikt stand dem Stift in Rees zu. Aspel besass nur eine dem h. Georg geweihte Kapelle ohne pfarramtliche Rechte. Die Aspelschen Ansiedler empfanden diesen Übelstand schmerzlichst und benutzten deshalb 1190 die Anwesenheit des Kardinallegaten Sofredus, um vorstellig zu werden, indem sie bitter über Vernachlässigung der Krankenprovisur, Taufe der Kinder, Beerdigung ihrer Angehörigen und den beschwerlichen Weg nach Rees klagten und um einen Taufbrunnen und Kirchhof in Aspel baten. Der Legat wies nach Anhörung des Reeser Kapitels und Untersuchung der Klagen die Bittsteller ab. Schliesslich ging man, wahrscheinlich infolge fortgesetzter Klagen, dazu über, in der eine Viertelstunde von Aspel gelegenen Gemeinde Haldern eine dem h. Georg geweihte Kapelle zu bauen und dieser einige Pfarrechte einzuräumen. Damit war der erste Schritt zur Errichtung der Pfarre Haldern getan. Nahm man bisher an, dass dies 1318 geschehen sei, so belehrt die in Frage stehende Urkunde, dass die Pfarrei bereits 1307 bestand. Nach wie vor verblieb das Patronatsrecht dem Reeser Stift. Haldern muss in jener Zeit stärker besiedelt gewesen sein, da es Sitz eines Bezirksgerichts geworden war. Wird es in der Urkunde *civitas* genannt und ein *sigillum civitatis* H. erwähnt, so ist dies wohl im Sinn einer Gemeindegensenschaft zu nehmen. Seine Statuten werden im allgemeinen denen von Rees, das 1228 mit Neusser Recht bewidmet wurde, entsprochen haben. Die Mai- und Herbstbeden und das Feuergeld von jedem Haus, woraus Rauch aufstieg, mussten in Aspel bezahlt werden. Am 6. Dezember 1342 verglich sich Erzbischof Walram mit dem Kapitel in Rees über die Novalzehnten einiger Brüche (Cattenbruch, Sonsfelderbruch, Lobbrinck), die er zur Vermehrung seiner Einkünfte hatte kultivieren lassen, dahin, dass die Hälfte der Zehnten das Stift *ratione ecclesiarum parochialium*, darin die Brüche lagen, beziehen sollte.

In Meggelen (Mecheln, nach der Rückaufschrift im Kirchspiel Gendringen) erwarb Äbtissin Megteldis am 16. Mai 1318 von Ritter Sweder v. Kervenem, dessen Kindern (Johann und 4 Töchtern) und übrigen Erben für 139 Brabantsche Mark den Hof Vrieygen

---

1) Extractus ex antiquo registro capituli Ressen. fol. 19 im Reeser Pfarrarchiv.

nebst aufstehenden Gebäuden, unter dem Mitsiegel des domicellus Fredericus de Monte (v. Berg), Propstes in Emmerich, in dessen Gebiet der Hof gelegen war.

Graf Reinold von Geldern bedachte in seinem Testament vom 27. März 1335, das jedoch nicht zur Ausführung kam, neben vielen Klöstern auch die Abtei Sledenhorst mit 50 Pfund, „falls er oder seine Eltern ihr etwas schulden sollten infolge von angerichtetem Schaden oder Besetzungen“<sup>1)</sup>.

Zu Xanten in der Rheinstrasse verkaufte die Äbtissin (Megteldis) am 28. Mai 1349 an die Chorgenossen und Priester der Kirche daselbst aus einem Haus eine Rente von 5 Solidi<sup>2)</sup>.

Am 6. Juli 1352 erwarb die Abtei laut Urkunde von Diedrich, Herrn von Zulen<sup>3)</sup>, von Eheleuten Luyse<sup>4)</sup> und Reye von Huete und deren Sohn Wolter das diesen in Deutichem durch Ableben der Aleyde v. Synderen<sup>5)</sup> zugefallene Haus.

Am 10. Juli 1367 verkaufte Frederic v. Wesenthorst<sup>6)</sup> an den Konvent sein Gut „tu Verseler die halbe Hoff“ im Kirchspiel Gendringen und Zehnten aus dem Gut tot Eyls und ten Rule (im Kirchspiel Aalten) unter dem Mitsiegel von Symon v. Sculendorgh (1372 Knappe). Herberga, Schwester des Verkäufers, war Nonne in Sledenhorst.

Am 6. Februar 1370 trat Henric van Embric<sup>7)</sup> an Schwester Mechteld in Sledenhorst, Tochter von Nikolaus Ghyr<sup>8)</sup>, alles Anrecht ab, das ihm von seinen Kindern: her Conrad, Belya, Witwe von Steven Budel, Beben, Frau von Johann v. Redinchaven<sup>9)</sup>, und Klosterjungfer Gertrud in Bedburg (Bedebure), am Gut ter Hoven te Bedebure im Kirchspiel Millingen angeerbt war.

1) Is. An. Nyhoff, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis v. Gelderland. Arnhem 1830, I, 343.

2) Urk. a. Perg. mit Siegel der Äbtissin im Pfarrarchiv zu Xanten.

3) Gest. 1364 Juni 15, begraben in Grafenthal. Scholten, Das Cistercienserinnenkloster Grafenthal, Cleve 1899, S. 25, 26.

4) Luyse o. Lusze, ein beliebter Vorname bei den Herren vom Schloss Huet bei Bienen, begegnet 1349, Wolter 1356.

5) Synderen, Schloss bei Nyenbeek a. d. Issel.

6) Winrich v. Wesenthorst, Ritter, 1283. Scholten, Grafenthal 143.

7) Nesa u. Mabelia v. Embrick, Nonnen in Bedburg, 1316 u. 1379.

8) Heinr. Ghyr, 1335 u. 1347 Schöffe in Emmerich.

9) Johann v. Redinghaven, sein Bruder Symon u. s. Schwester Katharina kommen 1377 in Calcar vor.

An der Landwehr im Reeserfeld bei dem Weg nach Anrap (Androp) erwarb die Abtei am 26. April 1378 von Ritter Arnt v. Alpen, Herrn zu Hönnepel, dessen Frau Margaretha (v. Eyl) und beider Söhnen Johann und Arnt 10 Scheffel Saatland aus dem Hof ter Osterwyck<sup>1)</sup>. Auch sonst begegnen um Rees herum mehrere Ländereien, so bei St. Jorien und in Bergswick die die Papenacker, Maitstege, Tünisfeld und bei dem Bruchgraben.

Am 10. Oktober 1400 vermachte Knappe Stephan von Wittenhorst, Bürger in Rees, vor Notar Stephan Heckingh und dem Altaristen Johann Vinmate in Rees und Peter ter Schuren, Pfarrer in Bienen, als Zeugen im Chor der Stiftskirche seinen Garten vor dem Falltor unter der Bedingung, dass der Konvent jährlich für den Stifter und die Eltern ein Jahrgedächtnis halte und die Einkünfte des Gartens gleichmässig unter sich verteile.

Zwei Tage später bekam Äbtissin Elisabeth v. Hetterschede von Heinrich Proyte<sup>2)</sup> ein Schuldbekentnis über 500 alte Goldschild und als Unterpfand dessen drei Güter zu Toeven im Kirchspiel Haldern unter den Mitsiegeln von Johann v. Landsberghen genannt Russchenborch, Stheven v. Monster und Johann Podick.

Am 17. Juli 1402 verkauften Eheleute Ruloff und Mechteld v. Syndern der Abtei ein halbes Gut in der Bauerschaft Vissel im Kirchspiel Bislich, leibgewinnsrührig vom Xantener Kapitel<sup>3)</sup>.

Am 21. September 1422 bekannte Johann Lonyt, der Klosterjungfer Derich v. Synderen in Sledenhorst aus seinem Haus in Deutichem jährlich 5 Geldernsche Wilhelmusgulden zu schulden, womit ein Jahrgedächtnis für Derich und deren Tante Yde van Synderen verknüpft sei.

Am 16. September 1428 verkauften Eheleute Hermann und Griete v. Loete (auch Loeth) an Äbtissin Elisabeth v. Hetterscheidt verschiedene Objekte in der Pfarre Haldern unter Vorbehalt der Ablösung mit 326 Rhein. Gulden, die am 23. April 1450 mit

---

1) Vgl. über die v. Alpen *Annal. d. hist. Ver.* LI, S. 126 ff.

2) Derselbe verkaufte 1412f. 5 p. Willibrordi am Haldernschen Gericht an Adolph v. Wylake ein Gut in Laakhuisen und gab im Lobrinck drei holl. Morgen an die Kirche in Haldern (Urk. a. d. Hueter Archiv im Staatsarchiv zu Düsseldorf). Ritter Isebrand Proist und seine Frau Sophia besaßen 1368 einen Hof in Aspel (Empeler Kopienbuch f. 428 im Fürstl. Anholtschen Archiv).

3) Xantener Repertor. II, Nr. 113 im kath. Pfarrarchiv.

450 Rhein. Gulden durch Pfarrer Sibert (de Kyrtzenich) von Haldern vollzogen wurde. Einen Schlag davon im Geistbruch erwarben in den Fasten 1455 Prior Henrich v. Marwich, Subprior Rutger v. Götterswich und der ganze Augustiner Konvent in Wesel<sup>1)</sup>.

Am 16. Januar 1429 überwiesen Eheleute Luytze und Mechtild v. Hönnepel am Gericht in Rees der Abtei 5 $\frac{1}{2}$  Scheffel Saatland in der Lair zum Besten der neuen Messe, für die Herzog Adolph von Cleve eine Rente von 12 Rhein. Gulden unter dem Recht der Ablösung mit 15 alten Goldschild gegeben hatte.

Am 20. Dezember 1454 gab Äbtissin Elisabeth v. Hetterseezd an Derich Grynt, dessen Mutter und Vater je eine Hand an Averkamp.

Am 7. Dezember 1479 testierte Wilhelm v. Hönnepel, genannt v. der Empel, Bruder von Rütger, in seiner Wohnung zu Aspel im Beisein des Reeser Bürgers Lambert v. Wisschel für ein Gedächtnis im Kloster für sich, Wilhelm v. Wisschel und dessen in der Klosterkirche begrabene Frau, die er nach Wilhelms Tod geheiratet hatte, 60 Gulden, für die Kapelle in Aspel seine dortige Wohnung, falls der Rektor die Kapelle selbst bedienen würde, widrigenfalls die Wohnung vermietet und die Miete für Instandhaltung und Beleuchtung der Kapelle verwandt werden sollte. Für eine neue Vikarie in Millingen bestimmte er 100 Gulden und für die Küsterei in Haldern ebensoviel, „so dat gein priester dar cöster wesen en soell“, sondern ein eigener Küster, wie es von alters her gewesen sei<sup>2)</sup>.

Äbtissin Elisabeth v. Enghusen und ihre Schwester Griete, Klosterjungfer in Mariengrave, auf der einen Seite und Johanna v. Hackfort, Witwe von Jakob v. Enghusen, Bruder der Klosterschwestern, und deren zeitiger Mann Adolph v. Remen auf der anderen Seite verglichen sich am 6. Oktober 1485 wegen der Leibzucht, die Johanna von den Gütern Jakobs beanspruchen zu können glaubte, dahin, dass Johanna von beiden Konventen

1) Empelsches Kopeyenbuch im fürstl. Arch. zu Anholt f. 434—444. Johann v. Loeth u. sein Sohn Cornelius lösten den Schlag ab mit 563 Rh. Gulden, wozu die Brüder Johann, Sander, Adolph u. Evert v. Ufft 440 G vorstreckten (3. Nov. 1527).

2) Ebendas. cf. 16, wo die Urkunde fälschlich zwischen Urkunden des 14. Jh. steht.

100 Rhein. Gulden als Leibzucht, die Behausung in Enghusen, das Land, womit Jakob durch Karl von Burgund belehnt worden war, die Valckenbergsche Weide und alles bewegliche Gut, das beim Tode Jakobs und der Mutter vorhanden war, zugewiesen wurden. Messbuch, Kelch und Messgewand, kurz was zum Altar gehörte, sollte nach Johannes Tod der Kirche in Hummel zugunsten der von Jakob gestifteten Vikarie zufallen. Was die Mitgift anging, musste jeder Konvent an Johanna 250 Gulden zahlen. Am 25. Oktober traten beide Konvente zusammen und erklärten, dass wilner Garyt Palick von Enghusen, Vater von Jakob sel. And., und Eheleute Wychart und Griete v. Meverden für den Katharinenaltar in der Kirche zu Zevenhair, den Henrick Macharys zurzeit bediene, unter anderem den Gallentient (Zehnten) im Kirchspiel Zevenhair und eine Rente von 4 blauen Gulden gegeben hätten. Da Jakob gelobt habe, die Rente zu sichern, überwiesen sie nunmehr die Rente aus einer kleinen Weide am Deich bei einer Weide der betr. Vikarie.

Anfangs November 1513 vereinbarten Äbtissin Beatrix von Wisschel und Wilhelm v. Hoyn, der dem Graben am Hoenscamp in der Lair am Empeler Ombloip zu nahe gekommen war, dass dieser dafür 4 Hornsche Gulden zahlen sollte.

Am 11. Mai 1591 erhielten die Klosterschwestern Alit v. Hönnepel und Henrickken v. Tengnagel von den drei Chorküstern in Xanten je eine Hand an 12 Malter Saatland in Bislich, womit zuletzt Jungfer Odilia v. Diepenbroich behandelt war, für jährlich 1 Paar Hühner.

Am 16. März 1638 hatte die Abtei an Arnold v. Diepenbroich, Herrn zu der Mark, wegen der unmündigen Kinder Henrichs v. Diepenbroich aus dem Gut zum Berge in Dinksperloh 2 Malter Korn zu entrichten<sup>1)</sup>.

Am 18. Dezember 1661 verkauften Äbtissin Margaretha v. Asselt und Kellnerin Adelheid Maria v. Diepenbroich an Freiherrn Johann Hermann v. Diepenbroich, Herrn zur Impel, Millingen und Hurl, Land bei Empel, um besser gelegenes anzukaufen<sup>2)</sup>.

Am 5. März 1663 wurden dem Richter Jakob v. Pluiren in Rees zwei Schuldbekennnisse der Abtei über 800 Tlr., das eine

---

1) Empeler Archiv im fürstl. Archiv zu Anholt.

2) Ebendasselbst.

vom 10. November 1643, das andere vom 10. Mai 1646 von den Inhabern eingereicht im Beisein des Pfarrers Theodor Jansen in Appeldorn. Auf dem Rücken der Urkunde steht mit späterer Schrift die Bemerkung: „diese 800 Tlr. sind mir von guter Hand anvertraut unter der Bedingung, dass die Abtei davon jährlich 100 Tlr. an die Vikare in Rees, 100 Tlr. an die Schwestern daselbst, 100 Tlr. an den Vikar in Haldern, 100 Tlr. an die dortigen Armen und 100 an die gemeinschaftlichen Vikare ausgerichtet, die noch übrigen 200 Tlr. sind für die Abtei.“

### 3. Die Kirche und deren Ausstattung. Das Kloster und seine Wirtschaft.

Die Klosterkirche war nach dem mehrerwähnten Fragebogen 79 Fuss lang, das Chor, das in drei Seiten eines Achtecks abschloss,  $29\frac{1}{4}$  bei einer Breite von  $24\frac{1}{2}$  Fuss, das Schiff  $31\frac{3}{4}$  Fuss lang und 24 Fuss breit, die Kapelle, wohl der abgesonderte Raum im Westen für die Fremden, 18 Fuss lang. Den Ordensvorschriften gemäss war die Kirche nur mit einem Dachreiter und zwei kleineren Glocken versehen, die zusammen 395 Pfund wogen. Die eine, oben mit Kammverzierung, unten mit Laubwerk und zwei Medaillons in der Mitte (Christuskopf und St. Johannes d. T.) hat die Inschrift: int jaer ons heren M. Vc. XXV (1525) goet Willem Hachman<sup>1)</sup> my toe Cleif, die andere, ebenfalls oben und unten mit Randverzierung und dem Medaillon Marias mit Kind und Szepter, führt die Inschrift: Petrus a Trier me fecit anno domini 1648. R. D. Bern. Regulus, prior domus S. Greg. Emb. curavit. Beide Glocken befinden sich jetzt in der evangelischen Kirche zu Haldern, für die sie der derzeitige Prediger Denninghoff nach der Aufhebung der Abtei für 1 fr. 56 cts. das Pfund erwarb.

Über den Baustil der Kirche und ihre innere Einrichtung fehlen alle näheren Nachrichten. Beide werden den Ordensvorschriften entsprochen haben. Ältere Leute aus dem 19. Jahrhundert erinnerten sich noch der Ueberreste von Glasmalereien in den üblichen Rundfenstern. Geweiht war die Kirche der h. Mutter Anna; ob jedoch ursprünglich, scheint fraglich zu sein,

1) Wilhelm und Albert Hachman gossen viele schöne Glocken in Cleve. Vgl. Scholten, Die Stadt Cleve. Cleve 1879, S. 445 u. 446.

da die Cistercienser ihre Kirchen der Mutter Gottes als Patronin des ganzen Ordens zu weihen pflegten. Die Verehrung der Mutter Anna brach sich im Abendland hauptsächlich erst von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an Bahn. Wahrscheinlich erhielt die Klosterkirche, wie es in sehr viel anderen Kirchen der Fall war, um 1500 einen St. Annaaltar und mag von da an St. Anna das Patrozinium ihrer Tochter mehr und mehr verdrängt haben. Die älteste urkundliche Nachricht, dass die Klosterkirche St. Anna geweiht war, gehört dem 5. Januar 1711 an, wo Papst Clemens XI. allen Christgläubigen, die am Fest der h. Anna von der ersten Vesper bis Sonnenuntergang nach reumütiger Beichte und Kommunion die St. Annakirche der adeligen Schwestern in Schledenhorst (ecclesiam S. Annae monialium nobilium ord. Cister. oppidi Schledenhorst ducat. Cliven.) andächtig besuchen und daselbst nach Intention der Kirche beten, vorläufig auf sieben Jahre einen vollkommenen Ablass <sup>1)</sup>. Sollte die Ueberlieferung begründet sein, dass Bernard v. Rees auf einem abgelegenen Grundstück zu Ehren der h. Anna eine Sühnekirche erbaut habe, mag das Patrozinium in der Klosterkirche damit in Zusammenhang stehen.

In der Kirche befanden sich 3 Altäre, der Hochaltar, dem Auferstandenen und dem h. Bernhard, ein Nebenaltar, der seligsten Jungfrau, und ein dritter, wahrscheinlich im Westchor oder der Kapelle, dem h. Kreuz geweiht, der wohl in keiner Kirche des Ordens fehlte. Eine Statue der h. Anna, wie sie ihre Tochter unterweist, kam aus dem aufgehobenen Kloster in die Pfarrkirche zu Haldern; ebenso ein wenig kunstvolles Reliquiarium, das noch jetzt am St. Annafest ausgesetzt wird, wofür Papst Leo XII. am 15. November 1825 der Kirche für ewige Zeiten einen vollkommenen Ablass verlieh.

Auf feierlichen Gottesdienst wurde grosses Gewicht gelegt. Bei der Suppression der Abtei wurden von liturgischen Gegenständen inventarisiert: 18 Messgewänder, 6 Dalmatiken, 3 Chorkappen, 22 Antependien, eine teilweise versilberte Monstranz und ein ebenso beschaffenes Ciborium, 3 Kelche, 1 Weihrauchfass nebst Schiffchen, 4 Pullen, 1 Schelle, 3 grössere und 2 kleinere Altarleuchter, 1 Gotteslampe, 1 Kruzifixus, 1 Äbtissinnenstab in 3

1) Urk. a. Perg. im Pfarrarchiv zu Haldern.

Stücken, 2 Kronen für die Mutter Gottes und ihr Kind, 1 Missale mit Beschlägen, 1 Ciborium von Messing, das in Schledenhorst verblieb. Ausser den gewöhnlichen Ordensfesten wurde seit 1746 das Fest des hl. Johannes von Nepomuk feierlich begangen. Papst Benedikt XIV. hatte am 23. Juni der Kirche in Schledenhorst dieselbe Gnade erwiesen, die er der Abtei Camp am 19. April für dieses Fest verliehen hatte <sup>1)</sup>.

Die Orgel erwarb die Gemeinde Doorenborg in Holland für 151 Taler kourant. Im 17. Jahrhundert hatte die Abtei noch einen eigenen Organisten, der jährlich 6 Reichstaler und 2 Paar Schuhe bekam und neben dem Orgelspiel die Tafel mit bedienen und beim Mähen und Heumachen helfen musste. Später zog sie, namentlich an Ordensfesten, den Organisten von Mehr heran.

Der Flurbelag der Kirche bestand grösstenteils aus den Grabsteinen der Äbtissinnen und einigen adeligen Familien, als v. Schuren, Wittenhorst, Hönnepel, Wylich. Bei der Aufhebung waren deren noch 15 vorhanden, die zum Teil im Kreuzgang lagen. Die der beiden letzten Äbtissinnen wurden beiderseits der Eingangstüre in die primitive Kapelle eingelassen, die nach Abbruch des Klosters und der Kirche dort erbaut wurde, die übrigen versteigert und zerstreut. Drei abgetretene Grabsteine dienen als Trittstufen vor einem Bauernhof „Baumans Erben“ am Pannofen bei Rees.

An die nördliche Längsseite der Kirche lehnte sich unter einem schiefergedeckten Pultdach der 15 Fuss hohe südliche Arm des Ambitus oder Kreuzganges an. Die drei anderen Arme befanden sich in den das Quadrum einfassenden Klosterflügeln. Von diesen enthielt der nördliche, wahrscheinlich die ursprüngliche Abtei, 3 grössere Räume, der westliche das Refektorium mit einem Vorraum und 2 angrenzenden Stuben und durch einen Gang davon getrennt, die Küche. Der Ostflügel hatte 5 Stuben und im Süden die Sakristei, die durch einen schrägen Gang ins Kirchenchor führte. An die Kirche im Westflügel schloss sich nach Süden ein Trakt mit den Wirtschaftsräumen, Remise, Stallung, Brauerei. Südlicher davon lag Wohnung und Stallung des Halbwinners, 92 Fuss lang, 35 Fuss breit und 8 Fuss hoch, am südlichsten die Ross- und Ölmühle. Die ursprüngliche Windmühle soll durch einen Sturm umgeweht worden sein. Ein Wiederaufbau

1) Zwei Urk. a. Perg. ebendasselbst.

war zwecklos wegen der neuerrichteten Wittenhorstschen Mühle. Nördlich von den Klostergebäuden dehnte sich der Garten aus mit den beiden Fräuleingärten, worin jedenfalls ein oder anderes „Lusthäuschen“ und ein Taubenhaus nicht fehlten. Eine hohe Mauer und ein Wassergraben friedigten den ganzen Gebäudekomplex ein.

Den Graben entlang lagen sumpfige Wiesen und ein Wäldchen von reichlich 5 Morgen; auch „Unland“ mit Strauchwerk und Heidekraut fehlte nicht. Zur Zeit der Aufhebung der Abtei wurden Kirche und Klostergebäude, weil teilweise im Verfall begriffen, zu nur 6000 Rtlr. abgeschätzt. Am besten präsentierte sich die noch erhaltene Priorswohnung südlich von der ehemaligen Kirche, ein Backsteinbau mit hohem fünfteiligen Spitzgiebel, jeder Teil von dem andern durch Vertikallisenen mit flachen Rundbogen getrennt. Ein Querschnitt teilt das Erdgeschoss von dem Speicher, in dem nur die mittlere oberste kleine Fensteröffnung ursprünglich ist.

Im Bereich des Klosters lag der „Halfmannshof“, der einem Halbbauer in Pacht gegeben war und davon seinen Namen führte. Für die Güter in der nähern und weitem Umgebung war ein Rentmeister bestellt, der in Haldern eine Dienstwohnung innehatte, die noch jetzt unter dem Namen Himmel bekannt ist. Er bezog um 1660 jährlich ausser 3 Paar Schuhen 24 Tlr.; der Portier der Abtei bekam 14 bis 16 Tlr. Lohn und 1 Paar Schuhe, der Gärtner 16 Tlr., 1 Paar Schuhe und einen linnenen Kittel, der Müller das erste Jahr 26, das zweite 27 Tlr. und bezahlte für das Müllerhaus nebst Hof, 3 Kämpen und Holzgewächs 20 Tlr., im Jahre 1663 bekam er 44 Tlr. und 3 Paar Schuhe. Der Oberknecht erhielt 1692 2 Paar Schürzen und 19 bis 24 Tlr., der Schafhirte, der 25 bis 30 Schafe für sich hüten durfte, 2 Paar Schuhe und 16 Tlr., ebensoviel der Schweine- und Kuhhirt. Ein Tagelöhner verdiente 7 Stüber, die Abtei- und Jungfernmagd jährlich je 16 Tlr., die Gasthausmagd 2 Paar Schuhe und 15 Tlr. Ausser diesen waren zwei Stallmägde und eine Spinnerin tätig. Der Hufschmied hatte 4 Pferde im Beschlag zu erhalten. Von ihrem Grundbesitz bezog die Abtei teils bares Geld, teils Kornfrüchte, teils Federvieh und Wachs, von dem im Holländischen gelegenen auch Zucker und Pfeffer.

#### 4. Die Schicksale des Klosters und seine Aufhebung.

Über die Schicksale des Klosters liegen nur spärliche Nachrichten vor. Man wird jedoch annehmen dürfen, dass das traurige Los, das fast alle Klöster in den von Kriegszügen so stark heimgesuchten niederrheinischen Territorien besonders auf dem platten Lande getroffen hat, auch Schledenhorst nicht verschonte. Dafür lag es zu exponiert und war inmitten der befestigten Ortschaften, Burgen und Schlösser Emmerich, Isselburg, Anholt, Rees, Wesel, Aspel, Empel, Huet, Laekhuisen, Sonsfeld, Wittenhorst, Bellinghoven, Diersfort plötzlichen Überfällen und Plünderungen stark ausgesetzt. Hatte man es doch in den unaufhörlichen Kriegen auf die Landkirchen und Klöster ganz besonders abgesehen. Kein Wunder, wenn bei Herzog Arnold II. von Geldern das Gewissen sich regte und er in seinem letzten Willen wie vieler Klöster, so auch Schledenhorsts gedachte, falls er oder seine Eltern ihm wegen zugefügten Schadens oder Besetzungen etwas verschulden möchten.

Schlimmer jedoch als alle Bedrängnisse, die Kriege und Raublust mit sich bringen, war, dass der besonders im 15. Jahrhundert eingerissene Weltgeist auch Schledenhorst erfasste. Es war das erste Kloster, das der vom Clever Herzog Johann I. herbeigeführten Regeneration unterzogen wurde, wobei es ungewiss bleibt, ob es einer solchen am meisten bedurfte, oder ob es sich am ersten willig zeigte. Nach der Camper Chronik<sup>1)</sup> war es Katharina von Cleve, Tochter Herzogs Adolph I., die unverehelicht auf dem Schloss Buderich bei Wesel lebte, welche die Verbesserung des Lebens und der Sitten in Schledenhorst mit veranlasste und hilfreiche Hand dazu bot. Zur Einführung der Reformation bediente man sich der Schwestern aus dem Kloster Speculum beate virginis oder Seyne in Cöln, von welchen eine als Priorin in Schledenhorst zurückblieb. Am Fest der h. Caecilia (22. November) 1459 war die Reformation des Klosters vollendet. Abt Heinrich van Rhaey von Camp steuerte mit Einwilligung seines Konventes mehr als 200 rhein. Gulden bei, ein übriges wird die fromme Katharina von Cleve und neben ihr manche andere wohlgesinnte Seele getan haben. Der Zustand in Schledenhorst

1) Annalen d. hist. Vereins XX, S. 314. Aub. Miraeus, Chron. Cisterc. p. 240.

war eben trostlos. Die Gebäulichkeiten bestanden fast alle aus Fachwerk mit Tonerde und Lehm, die Klausurmauern fehlten und Mittel zur Wiederherstellung hatte das Kloster an sich nicht. Da die ursprünglichen Gebäude gewiss den Regeln und Ordensgebräuchen entsprochen haben werden, muss kurz oder lang vor der Reformation das Kloster von einem schweren Schlag getroffen sein. Es ist nur bekannt, dass 1366 und 1400 „die Beichterei“ oder Priorswohnung durch eine Feuersbrunst zerstört worden ist<sup>1)</sup>.

Wenn Hopp<sup>2)</sup> aus dem Fehlen der Klausurmauern folgerte, dass die Nonnen in Schledenhorst überhaupt keine Klausur gehabt hätten, bis der Ordensgeneral Palaeopedus sie 1459 einführte, so war er demnach gewiss im Irrtum. Dieser vermeintliche Ordensgeneral, den auch Teschenmacher<sup>3)</sup> anführt, ist kein anderer als der genannte Abt Heinrich von Camp oder Altcamp, dessen Namen gräzisiert ist (πολαιοσ πεδιον).

Nach Einführung der Reformation erholte sich Schledenhorst wieder, und blieb es auch vor der Hand noch unbemittelt, so war der daselbst herrschende Geist so gut beleumundet, dass bei der schwierigen Reformation der Abtei Fürstenberg im Jahre 1467 Nonnen von Schledenhorst dorthin geschickt wurden, um die Klausur und Disziplin unter den sich widersetzenden Schwestern durchzuführen, nachdem ein Versuch mit Schwestern aus der Abtei Gnadenthal bei Neuss ohne Ergebnis geblieben war<sup>4)</sup>. Nach vollendeter Arbeit kehrten die Schledenhorster Schwestern wieder heim.

Im Jahre 1473 war es um das Kloster pekuniär noch schwach bestellt; denn als am 3. Dezember Abt Heinrich von Camp eine Ordenssteuer auf die Klöster seines Ordens zu verteilen hatte, fielen auf Camp 28, Grafenthal 4, Roermond 3, Fürstenberg und Schledenhorst nur 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> rhein. Goldgulden<sup>5)</sup>. Nichtsdestoweniger, und das zeugt von ihrem guten Geiste, beteiligte sich die Abtei an einer Kollekte, die Camp 1474 durch den

---

1) Nach dem Fragebogen von 1738.

2) Hopp a. a. O. S. 120.

3) Annales a. a. O. p. 188.

4) Annalen d. hist. Ver. XX, 328.

5) Binterim u. Mooren a. a. O. IV, S. 443.

Mönch Jakob Boill für das bei der Belagerung von Neuss ruinierte Kloster Eppinghoven abhalten liess, mit 5 Malter Roggen und steuerte ihr Konfessarius Godefridus mit seiner Mutter 4 rhein. Gulden bei, während Grafenthal  $4\frac{1}{2}$  und Roermond 3 solcher Gulden gaben<sup>1)</sup>. Unter der geistlichen Führung dieses Konfessarius und seines Nachfolgers Konrad Hamer wurde die Regel treu und gewissenhaft befolgt. Auch in der Folgezeit hielt der Konvent daran fest, während das Mutterkloster Gevelsberg sich von der alten Kirche grösstenteils lossagte, so dass nach dem Religionsrezess von 1672 nur der vierte Teil der Präbenden mit Katholiken besetzt werden sollte<sup>2)</sup>.

Zu einem Wohlstand kam Schledenhorst infolge der traurigen kriegsrischen Zeiten überhaupt nicht mehr. 1587 hausten staatliche Truppen raubend und plündernd in der Hetter<sup>3)</sup>. 1598 kam Francesco de Mendoza mit einem grossen Heer aus dem Jülich-schen, schlug bei Diersfort in der Nähe von Wesel ein Lager auf, brandschatzte von hier aus Rees und Emmerich, verwüstete das flache Land, plünderte Schlösser und Klöster, unter letzteren Marienthal und Schledenhorst, und schändete die adeligen Jungfern<sup>4)</sup>. 1631 „tastete das Kriegsvolk des Grafen Wilhelm von Nassau die Kirchspiele in der Hetter an mit fangen, spannen und scharfer militärischer Exekution und erpressen von grossen Summen Geldes für die abgedankten Soldaten“<sup>5)</sup>. 1638 überfielen die Kaiserlichen Haltern und plünderten es<sup>6)</sup>. In der von der Brandenburgischen Regierung am 23. Dezember 1654 gemachten Distribution der Matrikel von 35 854 Rthl. 30 Stüber wurde Schledenhorst mit 72, Sterkrade mit 53, Fürstenberg mit  $117\frac{1}{2}$ , Grafenthal mit  $188\frac{1}{2}$  Rthl. bedacht<sup>7)</sup>. Nach der Einnahme von Rees am 10. Juni 1672 plünderte das Turennesche Korps die ganze Umgegend und brandschatzte auch Schledenhorst. Der Konvent wurde überhaupt so bedrängt, dass er die Kontributionen nicht zahlen konnte; deshalb wurde ihm in der Steuermatrikel von 1676 ein Nachlass von

1) Annalen d. hist. Ver. XX, 334.

2) Gravamina, art. II, § 9 u. I, p. 124, grav. 90.

3) Reeser Archiv.

4) Clemen, Kunstdenk. d. Kreises Rees unter Diersfort.

5) Aus dem Reeser Stadtarchiv.

6) Nach Stalenus, Pfarrer u. Kanonich in Rees.

7) Empeler Archiv in Anholt.

124 Rthl. gewährt, der auf die übrigen Klöster und Stifter umgelegt wurde<sup>1)</sup>. Bereits in dem berühmten Landtagsabschied vom 19. März 1661 war Grafenthal auf zwei und Schledenhorst auf ein Jahr von den Gebäudesteuern befreit worden mit dem Bemerkten, dass solches hinfüro nicht mehr geschehe und in keine Konsequenz gezogen werde. In einer Bittschrift von Äbtissin von Uterwick vom Jahre 1711 um Nachlass der Steuern von einer Weide in Liemers und Beachtung der Immunität wird das Kloster als „fast desolat“ bezeichnet. Nichtsdestoweniger wies die Regierung das Gesuch am 14. Dezember 1711 zurück, bis die Exemption der Weide nachgewiesen sei<sup>2)</sup>. Nicht lange nachher beschwerte sich die Abtei, dass sie seit unvordenklichen Zeiten eine Windmühle ruhig und unbestritten besessen und davon grösstenteils ihre Subsistenz gehabt, auch jährlich einen Kanon an die clevische Kammer (Rentei Rees) gezahlt habe, aber dennoch beim geistlichen Kontributions-Kontingent taxiert und angeschlagen sei. Zum Präjudiz und Nachteil des Klosters sei unlängst dem Freiherrn von Wittenhorst zu Sonsfeld erlaubt worden, in der Nähe ebenfalls eine Windmühle zu errichten mit der Begründung, das Kloster könne ausser unvordenklichem Besitz nicht dartun, dass es eine Zwangmühle (Mühle mit Mahlzwang) besessen habe. Gleichwohl habe das Kloster wegen des Genusses der Mühle zum Ruin desselben bezahlen müssen. Alles Remonstrieren sei erfolglos geblieben, so dass das Kloster, um fernere vergebliche Kosten zu vermeiden, sich dabei habe beruhigen müssen, ohne jedoch sein Recht aufzugeben<sup>3)</sup>. Auf eine erneute Beschwerde verwies man von Berlin unter dem 17. Oktober 1785 auf den Rechtsweg.

1) Gravamina I, p. 10.

2) Gravamina I, lit. O. II.

3) Repraesent. gravam. relig. 1723 f. 54, gr. 27. Adjuncta ad gravam. L. I, f. 10, L. O. II, f. 54. Am 26. Okt. 1647 war die Zivil- u. Kriminaljurisdiktion dem Geheimrat Herm. v. Wittenhorst für 3000 Rthlr. als unsterbliches, unteilbares dem Haus Sonsfeld annexes Erblehen gegen 30 Goldgulden Hergeweide übertragen u. am 30. März 1707 auf Anhalten des Generalleutnants Freiherrn Friedr. Wilh. v. Wittenhorst für 1000 Rthlr., ausser auf die vier Bauerschaften Sonsfeld, Wittenhorst, Helderlo u. Töwen auch auf das Burglehn Aspel, das Dorf Haldern, Schaepdick u. Haffenlo ausgedehnt worden (Renteibuch msc. im Besitz des Verf.). Auf der Wittenhorster Kornmühle war das Dorf Haldern mahlzwangpflichtig. (Ebend.)

10. Beatrix v. Wissel, 1513 und 1520 erwähnt.
- \*11. Adelheid v. Bylant 1544.
- \*12. Hillegund v. Wylick 1557, besondere Wohltäterin des Klosters.
- \*13. Sophia v. Raesfeld 1569.
- \*14. Henriette v. Tengnagel 1586.
15. Henriette v. Wittenhorst 1601.
- \*16. Agnes v. Inghoven 1618, war mit ihrem erbaulichen Leben viele Jahre Vorsteherin und Beispiel ihres Klosters.
17. Margaretha v. Asselt, als Jungfer 1617, als Äbtissin 20. April 1643 und 18. Dezember 1661 erwähnt.
18. Adelheid Maria v. Diepenbroick, geb. v. Kaldenhaven, 10. Januar 1667, gestorben den 18. August 1669<sup>1)</sup>.
19. Johanna Clara v. Diepenbroick, 17. Juni 1670. Als 1672 der Kirchturm in Haldern ausgebrannt und die Glocken zerschmolzen waren, gab sie nach einer Bemerkung des Pfarrers Cornelius Winholtz im Taufbuch eine ansehnliche Summe zur Wiederherstellung des Turmes und Beschaffung neuer Glocken mit der Bedingung, dass beim Ableben einer Äbtissin täglich bis zu ihrer Beerdigung und am Begräbnistag mit diesen Glocken in drei Pausen geläutet werden müsste, beim Tod einer Jungfer am Tage der Beisetzung und am Vorabend derselben. Sie war eine besondere Wohltäterin des Klosters sowohl wegen der Güter, die sie ihm gab, als auch durch ihr kluges Regiment.
20. Ottina Katharina v. Bronckhorst, als Jungfer 28. März 1694, als Äbtissin 1693 und 3. Februar 1698 erwähnt. Sie starb 1709.
21. Ludovica Katharina v. Uterwyck, 27. August 1709 erwähnt, wegen zu jungen Alters vom P. Clemens XI. am 10 Juli 1710 dispensiert, beurkundet 5. August 1722, gestorben 1733.
22. Cornelia Magdalena v. Bronckhorst-Batenburg, 1706 als Kellnerin erwähnt, führte von 1733 an die Rechnung der Abtei, die von ihr ein Kapital von rund 4352 clevischen Talern hatte, noch am 3. November 1735 beurkundet.

---

1) So auf ihrem Grabstein am Pannofen in Rees.

23. Juliana Francisca v. Dorth aus Bosslo, 1711 erwähnt, als Äbtissin 10. November 1747, gest. 18. Januar 1757.
24. Hyacintha Gerlina v. Grotehuis Venhuis von 1758 bis 1778 März 4. Ihr neben der Eingangstür zur jetzigen Kapelle eingemauerter Grabstein mit Familienwappen führt die Inschrift:

R. D. H. G. de Grotehuis Venhuis obiit quarta Martii 1778  
per 20 annos abbatissa dignissima. R. I. P.

Fleres, si scires unum tua tempora mensem,  
Rides, cum non sit forsitan una dies,  
Horarum fallax mors incertissima rerum,  
Attamen horarum cur tibi cura datur.  
Sparge sacrum cineri laticum et pia vota, viator,  
Ut tibi, quod dederas, reddat amica manus.  
sub. dir. Heiser.

25. Bernardina Angelica v. Varo von 1778 bis 1782. Ihr Grabstein mit Wappenschild und Schildhaltern an der andern Seite der Türe mit der Inschrift:

R. D. B. A. de Varo, aedis huius per quinque annos  
abbatissa zelosissima, obiit secunda Nov. 1782. R. I. P.

Aspice, qui transis, miserabilis inspice qui sis,  
Tali namque domo clauditur omnis homo.  
Quisquis ades, qui morte cades, sta, perlege, plora.  
Sum, quod eris, quod es, ipsa fui, pro me, precor, ora.

P. (posuit) v. Dorth A. (abbatissa) 1784.

26. Constantia Helena v. Dorth, 1760 aufgenommen, 1783 November 16 als Äbtissin beurkundet, 1804/05 als letzte Äbtissin im Alter von 83 Jahren gestorben.

Klosterschwestern:

- v. Widetone a. Rees 1278.  
v. Dortmund Hadewigis 1307.  
v. Rees Aleidis 1307.  
v. Sinderen Lysa 1307.  
v. Dorenberg Gerberga 1307.  
v. Wesenthorst Herberga 1367.  
v. Ghyr Mechteldis 1370.  
v. Hetterscheid Elisabeth und Everwyn, leibl. Schwestern,  
1384.  
v. Wissel Elisabeth, Tochter v. Evert, 1399.

v. Sinderen Derich 1422.				
v. Pallant Henrica,	}	1464 St. Margaretha.		
v. Pallant Vlandis,				
Plencken Aleidis,				
v. Wittenhorst Hedwig,				
v. Vuirden Elsa,				
v. Stommelen Amadea,				
v. Stommelen Gertrud,				
v. Stommelen Anna,				
v. Wissel Johanna,				
v. Rynsch Margaretha,				
v. Baeck Bertha,				
v. Diepenbroick Ermgard,				
v. Loel Katharina,				
v. Wincken Sirena.				
v. Pellant Barbara, T. v. Sweder und Agnes v. Loen 1505.				
v. Lewen Anna, 1523 Nov. 28.				
Schoemeckers Margaretha,	. . . . .	1575		
Kluten Hadewig,	}	1546 Okt. 7. 1575		
Wylack Hillikina,			. . . . .	1575
Ingen Horst Gertgyna,			. . . . .	1575
v. Raesfeld Katharina,				
v. Cleve Elisabeth,				
Vernuecken Johanna,				
v. Lintloe Hilkina,				
v. Tingnagel Sandera,				
v. Wiel Jutta,				
v. der Heiden Johanna,				
v. Till Gertrudis,				
v. Diepenbroick Vlande,			. . . . .	1575
v. Keldonck Christina,			. . . . .	1575
v. Vernuecken Ida,			. . . . .	1575
v. Diepenbroick Odilia,	. . . . .	1591		
v. Buyren Mechteldis,				
v. Raesfeld Anna,				
v. der Capellen Gertgina,				
v. Gruyter Elberta,				
v. Heniskamp Adelheid,				
v. Wylick Adolpha.				

- v. Holthuis Elisabeth und Katharina, T. v. Heinrich und Loifken Haegen, 1568.
- v. Honopol Jutta, 1568.
- v. Tingnagel Henrica, 1568, 1591.
- v. Schirp Agnes, 1568, 1575.
- v. Buir (Büren?) Gertrud, 1568.
- v. Honopol Alheidis, 1591.
- v. Diepenbroick Elisabeth, 1575.
- v. Barrick Ermgardis, 1575.
- v. Lintlo Elisabeth, 1575.
- v. Honopol Maria, 1575.
- v. der Capellen Jutta, 1575.
- v. der Horst Elisabeth, 1575.
- v. Wittenhorst Adriana, 1617.
- v. Diepenbroick Adelheid Maria 1617, 18. Dez. 1661.
- v. Ingen Haeffen (Ingenhoven), 1617, 1694.
- v. Galen Anna Katharina, 1643, † 1661.
- v. Diepenbroick Johanna Clara, 1643.
- v. Bronckhorst Maria, 1643.
- v. Merwick Hedewig, 1694, Priorin 1706.
- v. Scherpenzeel Barbara Charlotta Anna, T. v. Johann und Wilhelmina v. Waell, 1694, 1735.
- v. Clair Agnes, T. v. Everard und Agnes Bosshamer, 1694.
- v. Dorth Juliana Francisca, 1694, Küsterin 1706, 1738.
- v. Scherpenzeel Josina Wilhelma de Rumpt, 1694, 1735.
- v. Uterwick Henrica Sophia, 1694, 1711.
- v. Rhede Florentia Maria, 1694, seniorissa 1722.
- v. Vecht Everarda Gisberta, 1694, gebrechlich 1722.
- v. Bols Maria Clara, 1694, seniorissa 1706.
- v. Quadt v. Wauterick Ludgardis Hermanna, 1735, 1747.
- v. Brederode Benedicta Charlotte Theresia, 1747, † 1783.
- v. Köleken Anna Bernardina de Diesdunck, 1738, 1797.
- v. Brederode A. M., 1747.
- v. Schirps W. C., 1760, † 1792.
- v. Nagel Ludgera, 43 Jahre alt aufgenommen. 1806 Sept. 18.
- v. Eickholts Katharina Bernarda, geb. 14. Juli 1755 Profess in Schledenhorst 1775, in Neukloster zur Ergänzung des Chores 1787 inkorporiert, gest. in Köln 17. Mai 1813.
- v. Schadde Hyacintha, 37 Jahre alt aufgenommen, 1785.

- v. Heupgen, auch Höpgen Scholastica Elisabeth, 36 Jahre alt aufgenommen, 1785.
- v. Errich Bernardina, 39 Jahre alt aufgenommen, 1791.
- v. Seida, nach der Aufhebung Oberin, quittiert 1806 Okt. 25.
- v. der Schuir und Herberts waren der Abtei „inkorporiert“

#### IV. Das Kloster Vallis comitis oder Grafenthal, auch Neukloster genannt, bei Goch<sup>1)</sup>.

Graf Otto II. von Geldern, Sohn und Nachfolger von Graf Gerhard, entschloss sich auf Zureden seiner ersten Gemahlin Margaretha von Cleve, Tochter von Diedrich VI. und Mechteld von Dinslaken, in seinem Gebiet ein neues Cistercienserinnenkloster zu gründen, weil das von der Gräfin Richardis, Witwe von Graf Otto I. von Geldern, in Roermond gestiftete überfüllt war. Er hatte dafür im Kirchspiel Leuth die Stelle ausersehen, wo die alte Burg Kriekenbeck gestanden hatte, und diese bereits von dem Cölnner Erzbischof als Lehnsherrn erworben. Er liess dennoch dieses Vorhaben fallen, und gab für den Klosterbau seine Burg Rott oder Rode am linken Ufer der Niers in der Pfarre Asperden, Amt Goch her. Er liess deshalb Ritter Stephan von Plees, den er mit der Burg belehnt hatte, darauf verzichten und verpflanzte alsdann einige Jungfern aus dem Kloster in Roermond dorthin. Dies geschah im Laufe des Jahres 1248. Im Jahre 1250 war der Konvent konstituiert, denn am 13. Juli forderte Papst Innocenz IV. den Erzbischof von Cöln auf, die Äbtissin und den Konvent mit einem Beichtvater zu versehen, und am 15. Juli gestattete er den Erwerb von Hab und Gut, wobei er gleichzeitig das Kloster in seinen Schutz nahm. Der Stifter Graf Otto wollte die Niederlassung Vallis comitis oder Greven-Grafenthal genannt haben, allein von Anfang an bürgerte sich daneben der Name Neukloster im Gegensatz zum Mutterkloster in Roermond ein. Zunächst sorgte Otto für eine neue und würdige Kirche, die im September 1251 so weit gediehen war, dass seine am 10. September gestorbene Gemahlin Margaretha im Chor derselben beigesetzt

1) Kurzer Auszug aus Scholten, Das Cistercienserinnen-Kloster Grafenthal. Kleve bei Ww. Boss 1899 mit 317 Urk. u. Urbar von 1381.

werden konnte. Im folgenden Jahre dachte man an die Einweihung derselben. Die Klostergebäude selbst wurden 1258 eingeweiht und von den Schwestern, die sich bis dahin im Schloss befohlen hatten, in Gebrauch genommen. Der Konvent selbst war noch immer vom Mutterkloster abhängig, bis er 1260 durch das Generalkapitel des Ordens dem Kloster Camp unterstellt und der dortige Abt zum Visitator ernannt wurde. Die von Roermond mitgekommene Äbtissin oder Vorsteherin verblieb jedoch bis zu ihrem Tode im Amte. Erst dann schritt man zu einer freien Wahl aus der eigenen Mitte.

Nach kurzem Bestand hatte Grafenthal die Mutter in Roermond und alle Klöster des Ordens am Niederrhein überflügelt. 1280 zählte es an Jungfern 50, während Roermond deren nur 40, Fürstenberg 30, Düsseren 28, Sterkrade und Schledenhorst 20 hatten. Das Kloster verdankte dieses rasche Emporblühen vor allem seiner strengen Zucht und grossen Frömmigkeit. Von allen Seiten her flossen ihm Vermächtnisse zu, deren Stifter der Verdienste des Klosters teilhaftig werden wollten. In dieser Absicht verlieh ihm Graf Diederich VIII. von Cleve Ende 1302 Freiheit von allen seinen Land- und Wasserzöllen, und Otto, Herr von Kuyk, im November 1325 Freiheit von Bede und Schatzung für alle in seinem Gebiet gelegenen Abteigüter. Herzog Reinold von Geldern und seine Gemahlin Alienora von England gaben im September 1343 jährlich 2 Fuder Wein aus ihrem Zoll in Lobith, und Herzog Adolph von Jülich im April 1435 zollfreie Durchfuhr von jährlich 6 Fuder Wein an seinem Zoll zu Düsseldorf. Auch Stadtgemeinden waren dem Kloster zugetan, so z. B. Goch, das ihm das Tuchweben von zwei Personen, und Cleve, das Freiheit vom Wegegeld und den alten Akzisen bewilligte.

Die Klosterkirche zählte zuletzt 7 Altäre, darunter den 1378 erwähnten Altar U. L. Frau von der See (Maria Overwater), ein *sacellum coronati domini* und 3 Glocken von 1461, 1538, 1665. Von dem schönen Kreuzgang ist der nördliche Arm mit polychromierten Wappen-Schlusssteinen erhalten. In dem marmornen Mausoleum der Geldernschen Familie ruhten der Stifter Otto II. und seine beiden Gemahlinnen, Reinold, Ottos Sohn, mit seinen beiden Frauen, Reinold II., erster Herzog von Geldern, und seine zwei Gattinnen, Reinold III., sein Bruder Eduard und seine Schwester Isabella, Äbtissin in Grafenthal. Ausserdem besaßen in der

Kirche von hervorragenden Persönlichkeiten eine Grabstätte: Diedrich, Herr von Sülen, † 1364, Diedrich von Vlodorp, † 1436, und seine Frau Johanna v. Groesbeck, † 1438, Reiner von Zeller, Johanns Sohn, † 1482, Maria Sophia von Schellart-Obbendorpf, † 1624, Johann Wilhelm Freiherr von Nesselrode, † 1693.

In dem übrigen Raum der Kirche, sowie im Kreuzgang und im Quadrum hatten die Jungfern, Laienschwestern und Geistlichen ihre letzte Ruhestätte. Ein Verzeichnis der einzelnen Gräber ist vorhanden. Die Abtei Camp schickte als Beichtväter zumeist Männer, die durch Gelehrtheit und Frömmigkeit hervorragten. Genannt sind Johannes Fabri von Goch, † 1450, Arnold von Goch, † 1479, Johannes an gen End aus Xanten, † 1499, Stephanus v. der Schuren, D. jur. canon., Sohn vom clevischen Kanzler Gert von der Schuren, † 1500, Arnold Dungen, † 1570, Johannes Munster († 1595), Laurentius v. Beveren aus Cleve von 1621—1622, wo er Abt in Camp wurde, usw.

Der Regel gemäss musste im Konvent neben der Frühmesse ein Hochamt gehalten werden. Deshalb war neben dem Beichtvater von Camp von Anfang an ein zweiter Priester, und seitdem Messen und Jahrgedächtnisse gestiftet wurden, eine grössere Zahl Priester erforderlich, die aus der Weltgeistlichkeit genommen und nebenbei als Rentmeister, Prediger und Organisten verwandt wurden. Sie bewohnten mit dem Camper Beichtvater ein eigenes Haus mit besonderer Küche.

Auf feierlichen Gottesdienst wurde grosses Gewicht gelegt. Wachszinspflichtige zählte die Abtei um die Mitte des 15. Jahrhunderts etwa 190, Kurmedalen im Jahre 1381 etwa 237.

Ein noch vorhandenes Direktorium gibt interessante Aufschlüsse über die „gekleideten Kinder“ (Schulkinder), die Kost, Kleidung, Einkleidungsfeier, das Begehen der einzelnen Tage des Jahres u. dgl.

In späterer Zeit nannte sich das Kloster „die hochadelige Abtei Grevendael genannt Nieukloster“ und mussten die Jungfern 16 Ahnen, 8 von väterlicher und 8 von mütterlicher Seite aufweisen.

An der ursprünglichen Strenge und treuen Beobachtung der Regel hielt Grafenthal auch in der Folge so fest, dass es als einziges Beispiel am Niederrhein einer Reformation niemals bedurfte. Noch am 18. Juli 1612 fand Matthias Durrus, Abt zu

Villa Bettnach in der Diözese Metz, als Kommissar und Reformator des Generalabts Nikolaus Boucherat den Zustand im Kloster vortrefflich und die Instruktion vom Jahre 1574, in welchem der genannte Generalabt unter Assistenz von Natalis Cossard in Grafenthal revidierte, strikte eingehalten, was um so mehr anzuerkennen sei, als der Konvent von den Kriegsunruhen erst eben sich erholt habe. Auch bei der Visitation, die am 18. August 1655 der Abt Johann Blanckenberg von Altenberg als Generalvikar und Peter Polenius, Abt zu Altenkamp, vornahmen, war nichts zu tadeln.

Die Mitgift, welche die Abtei von ihrem Stifter bekam, bestand in Liegenschaften und Gerechtsamen, welche das Kloster nach allen Seiten umgaben, und in dem Patronat über die Kirchen in Leuth und Kessel in der Diözese Cöln und über die Kirche in Gent in der Utrechter Diözese. Zu diesen Stiftungsgütern kam alsbald eine Menge von Vermächtnissen und Erwerbungen. Die Besitztümer verteilten sich über einen grossen Bezirk, der im Norden und Osten vom Rhein, im Westen von der Waal und im Süden von Bracht, Breyell und Lobberich begrenzt wurde. Er bestand in Höfen, Katen, Acker-, Weide-, Bruch- und Heideland, Holzungen, Mühlen, Fischereien, Torfveen, Häuserzins, Rauchhühnern, Renten, Zehnten und dergleichen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte die Abtei 45 Höfe in Pacht, andere nach Leibgewinn- und Erbpachtsrecht vergeben. Die meisten Besitzungen besass sie im Gerichtsbezirk Asperden, der die Kirchspiele Asperden mit Herforst, Bimmen, Bocholt und Gaesdonck, Hassum mit Plees, Hommersum mit Viller und Kessel umfasste.

Auch dieses Kloster wurde von schweren Schicksalsschlägen heimgesucht. Die Überschwemmungen und Stürme des Jahres 1486 schädigten die vielen Besitzungen zwischen Maas und Waal in schwerster Weise; auch die Jahre 1491, 1492, 1496 und 1497 brachten schweres Leid. Insbesondere hatte es aber im Burgundischen Krieg mit seinen Gewalttätigkeiten gegen Kirchen und Klöster zu leiden, wurde es doch nach allgemeiner Annahme so hart mitgenommen, dass es Herzog Johann von Cleve, dem es mit dem Amte Goch heimgefallen war, neu aufbauen liess. Als bald nachher im Jahre 1478 die Geldernschen in das Clevische einfielen und die Nymwegener 1499 nach der Brandschatzung von Cleverham über Gocherheide und die Grafenthalschen Kloster-

hufen heimkehrten, wird die Abtei schwerlich verschont geblieben sein. Dazu kamen die Türken- und Landessteuern, über die Quittungen von 1532 an vorliegen, die Misere des spanisch-niederländischen Krieges, in welchem die Abtei sich wiederholt zum Verkauf von Ländereien genötigt sah. In den beiden folgenden Jahrhunderten wurde die Lage der Abtei von Jahr zu Jahr noch verhängnisvoller. Zusicherungen über Freiheit von Schatzungen und Kriegslasten, die sie vom Kaiser Ferdinand III. und der brandenburgischen Regierung in Händen hatte, nutzten nichts. In ihrer Not beschloss sie am 29. November 1647, um sich aufrecht zu erhalten, alles auf die möglichste Einfachheit zu beschränken. Am 17. Juli 1771 schätzte die Äbtissin die Einkünfte der Abtei auf 7—8000 Reichstaler. Im letzten Kriege habe sie wegen aufzubringender Gelder- und Fourage-Impositionen 14457 Reichstaler Schulden machen müssen, dazu kämen die Schulden von früher her mit 4279 Reichstalern.

Zu allen diesen Drangsalen gesellten sich Verwicklungen mit Privaten und Gemeinden, insbesondere mit der Regierung über Besitz und Gerechtsame. Bittere Unannehmlichkeiten bereitete der Abtei der Prediger Ceporin von Goch, der u. a. die Äbtissin beschuldigte, mit den Freiherrn von Loë zu Wissen und Johann Wilhelm von Wachtendonck zu Hülhusen ein Komplott geschmiedet zu haben, um den in Cleve residierenden brandenburgischen Kurprinzen Georg Wilhelm bei Gelegenheit eines Besuches in Grafenthal durch „fluxum menstruaem“ zu vergiften.

Infolge aller dieser Schicksalsschläge ging das Kloster von Jahr zu Jahr mehr und mehr zurück. 1565 waren nur noch 21 Jungfern, 1574 nur 18, 1612 gar nur noch 9 vorhanden. 1649 war die Zahl wieder auf 15 gestiegen, 1771 auf 8, 1786 auf 6, 1795 auf 9 herabgesunken.

Der die Aufhebung der Klöster betreffende Konsularbeschluss vom 9. Juni 1802 traf auch die Grafenthaler Abtei. Das Kloster und seine Güter wurden zum Verkauf ausbezogen, jedoch das Abteigebäude, die Infirmerie, das Herrenhaus und die Brauerei der Senatorerie in Poitiers vorbehalten, die Kirche für die Erbauung einer katholischen Kirche in Pfalzdorf bestimmt und das Herrenhaus an den Abteirentmeister Franz Christoph Horstermanns auf drei Jahre verpachtet. Dieser musste alle Akten und Papiere an die französischen Behörden abliefern und die Administration

der Güter einstellen. Am 4. Juli 1802 beauftragte ihn der aufgelöste Konvent, das Wenige, was die Franzosen ihm belassen würden, zu verkaufen, die Schulden damit zu decken und den Rest zu verteilen. Als die Stiftsdamen jedoch erfuhren, dass Stiftsvermögen gerettet worden sei, ernannten sie am 30. November 1802 in Elten Horstermanns zum Verwalter desselben und entbanden ihn in gutem Vertrauen von aller und jeder Rechnungsablage, stipulierten aber gleichzeitig, dass das Vermögen bis zur letztlebenden Jungfer erhalten und durch diese an die Kirchen und Armen in Asperden, Hassum, Hommersum und Kessel vermacht werden sollte. Horstermanns erzielte durch den Verkauf der Möbel und Leinwand im ganzen 10050 Reichstaler, 38 St., 4 Pfennig.

Die Klostergebäude mit den anliegenden Höfen gelangten in den Besitz von Michael Franz Severin Sinsteden, in dessen Familie sie noch jetzt sind. Nach den Kaufakten ist der von einem Wassergraben und einer Mauer eingefriedigte Garten 24 preussische Morgen gross. Ein Torweg führt mitten durch das Renteigebäude in das Innere des Klosterberinges. Rechts lagen ein Hühner- und ein Taubenhaus und ein kleines Kabinett im Fräulein-Garten, an den sich die Gärten der Herren, der Küchenfräulein und des Konvents anschlossen. Links befanden sich ein Schaf- und Pferdestall. Eine zweite Brücke führte über einen Quergraben, an dem die Bäckerei und Brauerei, Kuh- und Fremdenpferdestall und 5 Remisen lagen. Der Senatorerie in Poitiers waren ursprünglich vorbehalten das Zimmermannshaus, der Fremdenbau, das Herrenhaus, das Abteigebäude mit einem grossen Saal und 7 Räumen, der Konventsflügel mit 16 Zimmern unten und 18 oben, die Infirmierie mit 4 Räumen und das Strickzimmer. An die Kirche schloss sich der Kreuzgang, die grosse Küche und das Refektorium.

\* \* \*

Die älteste Reihenfolge der Äbtissinnen befindet sich in den Overhamschen Kollektaneen in dem Herzogl. Braunschweig-Lüneburgschen Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel. Sie schliesst mit der 17. Äbtissin. Ein zweites Verzeichnis hing ehemals in der Abteikirche, wird zurzeit in der Kanonie Gaesdonck bei Goch aufbewahrt und schliesst mit 1741. Das jüngste Verzeichnis

vom Jahre 1787 befindet sich im Grafenthalschen Archiv zu Gaesdonck<sup>1)</sup>.

### V. Das Kloster Fürstenberg bei Xanten, als Benediktinerkloster gegründet.

Auf der Hochebene des ehemals vom Rhein bespülten Fürstenbergs, an dessen Abflachungen die Römer verschiedene Lager errichteten, erhob sich ein dem h. Martinus geweihtes Kirchlein, das dem Berge eine Zeitlang den Namen Martinsberg gegeben hat. Wer das Kirchlein gebaut und wie es gestaltet war, ist nicht überliefert. Möglicherweise opferten dort oben, wie schon Mooren<sup>2)</sup> vermutete, die Römer ihrem Kriegsgott Mars und machten nach ihrem Abzug die Christen aus dem Marstempelchen ein ihrem Kriegshelden Martinus geweihtes Kirchlein. Dies wurde zwischen 1076 und 1079 durch Erzbischof Hidulfus von Cöln eingeweiht. Er vermachte bei dieser Gelegenheit zur Beleuchtung der Kirche aus 9 Häusern in Xanten eine Rente von 5 Solidi<sup>3)</sup>. Über die weiteren Schicksale des Kirchleins erfahren wir nur noch, dass der Cölner Erzbischof Friedrich 1116 im Kloster zu Siegburg im Beisein des Xantener Propstes Herimannus und anderer den St. Martinsberg (montem S. Martini) nebst einer halben Hufe und fünf in Xanten gelegenen Höfchen auf Bitten seines Ministerialen Henricus von Thorneke vogt- und abgabefrei an die Abtei Siegburg übertrug. Gleichzeitig fügte der Erzbischof auf Ersuchen eines gewissen Mafridus zwei zu Kelebrug in der Pfarre Kempen gelegene Hufen hinzu<sup>4)</sup>.

Damit war der Grund zur Stiftung des Benediktinerklosters auf dem Fürstenberg gelegt. Auf dem Berge, von da ab Vursten-, Vorst-, Vorstenberg und im 13. Jahrhundert Virse-, Verse-, Vorseberg genannt, besass Henricus von Thorneke, so nach seinem Stammsitz Dornick bei Buderich oder auch Henricus von Alpeim

1) Siehe die Reihenfolge bei Scholten, wo auch die Namen von etwa 316 Schwestern alphabetisch mitgeteilt sind.

2) Lacomblet, Archiv I, 172. Mooren, Altertüml. Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten. Crefeld 1838. III, 27 ff.

3) Binterim u. Mooren, die Erzdiöc. Cöln. Mainz 1830, III, S. 126.

4) Lacomblet, Urk. I, Nr. 280; R. Knipping, die Regesten der Erz. v. Cöln II, Nr. 124.

(Alpen) nach seinem neuen Edelsitz genannt, von seiner Familie her ein Lehnsgut, das er auf Eingebung des h. Norbert, damals noch Kanonikus in Xanten, im Jahre 1119 an die Abtei Siegburg schenkte unter der Bedingung, dass sie einige Mönche dorthin sende, um auf dem Berg ein klösterliches Leben zu führen<sup>1)</sup>. Mag auch die betreffende Urkunde nach Knipping<sup>2)</sup> sich als eine spätere Fälschung erweisen, die Schenkung selbst muss in einer Zeit erfolgt sein, wo Norbert noch Kanonikus in Xanten war, aber seinem weltlichen Leben bereits entsagt hatte, d. h. also zwischen 1115 und spätestens 1119, wo er in einer Versammlung zu Cöln als Pilger erschien und vom Papst die Erlaubnis erhielt, als Bussprediger umherzuziehen<sup>3)</sup>. So entstand auf Betreiben des h. Norbert, der seit seiner Bekehrung in Cono, Abt von Siegburg, seinen geistlichen Führer verehrte, auf dem Fürstenberg eine friedliche Niederlassung der Benediktiner, als Tochter der Siegburger Abtei.

Der eigentliche Stifter Henricus von Thorneke fügte seiner ersten Gabe einen Hausplatz in Xanten hinzu, der 12 Obolen einbrachte, und von seinem Eigengut in Gest bei Büderich zunächst eine halbe Hufe, die jährlich 3 Solidi, 4 Malter gemischte Gerste und Hafer und ein halbes Schwein von 30 Denaren zu entrichten hatte. Die andere Hälfte liess er bald nachher folgen. Durch sein Beispiel angeeifert, brachten Norbert und sein Bruder Heribert von Gennep ihren Hof Eger in der Pfarre Büderich zum Opfer. Er warf jährlich 30 Malter an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Hülsenfrucht ab und aus der zugehörigen Rheinfischerei 11 Solidi und einen halben Stör, falls solche gefangen wurden. Ausserdem gaben beide Brüder drei kleinere Äcker in Wederick (Werk) bei Büderich und bei Meiderich in der Nähe von Ruhrort, die zusammen 82 Denare, 2 Malter Roggen, 1 $\frac{1}{2}$  Malter Gerste und 3 Malter gemischtes Korn liefern mussten. In eben dieser Zeit hatte Abt Cono von Siegburg von Rudolph van Hart einen Hof in Birten eingetauscht, den er mit Gutheissung seines Konvents der neuen Niederlassung auf dem Fürstenberg überwies. An diesen Hof waren nicht unwichtige Rechte geknüpft. Wurden

---

1) Lacomblet a. a. O.

2) R. Knipping, die Regesten der Erzb. v. Cöln, II Nr. 163.

3) Annalen d. hist. V. I. Jahrg. 2. Heft. S. 141 ff. u. Heft 44, S. 13.

in den zum gräflichen Hof in derselben Bauerschaft gehörenden Wäldern die Schweine nach beendeter Eichelmast abgeschätzt, so erhielt der Klosterbeamte den Zehnten oder den zehnten Denar; war im Gebiet beider Höfe ein Verbrechen zu sühnen, so teilten der gräfliche und abteiliche Beamte die Busse zu gleichen Teilen. Auch hatten die Inhaber des Klosterhofes an dem Wald Hese dasselbe Recht wie die des gräflichen Hofes, und endlich wurde den Bebauern das volle Recht auf die Waldungen, Äcker, Wiesen, Wasser, kultiviertes und wüstliegendes Land beider Höfe zuerkannt.

Recht bald muss die junge Niederlassung auf dem Fürstenberg ringsum rühmlich bekannt geworden sein und infolge des guten Geistes, der in ihr herrschte, die Herzen vieler gewonnen haben. Das beweisen die zahlreichen Zuwendungen, die ihr weit und breit gemacht und vom Cölner Erzbischof Arnold II. 1144 mit den früheren zusammengefasst wurden. Diese Erwerbungen verteilten sich ausser den bereits genannten zufolge der Urkunden auf nachstehende Ortschaften: Walsum, Erpel bei Linz a. Rhein, Pilkum bei Recklinghausen, Mehrum bei Götterswick, Veltwyk, Meerwyk, Lengel in Gelderland, Borth, Didam, Malsen bei Well, Hünxe, Oor im Vest Recklinghausen, Bruckindringen bei Gendringen (?), Haffen (Renen), Weezerfeld, Bremelwich bei Ginderich, Polsum, Hile<sup>1)</sup> (Kirchhellen) ?, Rhynhem gegenüber Rheinberg, Büderich, Eversal, Wissel, Kirburch, Kasselerfeld bei Duisburg, Hüls, Kempen, Keylar, Cleve, Alfen bei Nymwegen, Mörmter, Brakele bei Gennep, Remagen, Menzelen, Wenevelt, Eppinghoven bei Menzelen, Birten, Luppesdaale.

Die Schenkungen bestanden in Höfen, Ackerland, Weinbergen, Hausplätzen, Geldrenten, Leibeigenen, Wachszinspflichtigen, Kornfrüchten und Verpflegungstagen. Von den Schenkungen seien diejenigen besonders hervorgehoben, die ein allgemeineres Interesse beanspruchen. Die Äbtissin Agena von Vreden und ihr Bruder Stephanus schenkten in Mehrum (Mereheim) ein Eigengut, das neben einer schweren Mark 3 Verpflegungstage (stativa)<sup>2)</sup> für 10 Pferde gab. Erenbertus von Wissel (Wiscele)

1) Kann auch Hile in Bislich sein. Vergl. Binterim u. Mooren, die Erzdiocese III, Nr. 56.

2) Die Stativa bestand in einer Hauptmahlzeit, Nachtruhe, Frühstück und Verpflegung der Pferde.

und sein Sohn Theodericus gaben  $2\frac{1}{2}$  Hufen, 8 Wachszinspflichtige und eine Behausung in Merwyk bei Nymwegen, die 12 Deventer Denare zahlte, Gertrud von Norvenich überwies für das Seelenheil des Grafen Adelbert ein Besitztum, das  $3\frac{1}{2}$  Dortmunder Solidi und einen Leibeigenen einbrachte, Bertrad von Hagestolzheim in Wissel ein Allod, wovon 4 Solidi und 6 Denare Cölnischer Währung für Beleuchtung der Kirche gezahlt werden mussten. Bertolfus, Graf von Stoppenberg, schenkte 5 Hufen, die Abt Cono an die Brüder in Fürstenberg (in usus fratrum Xanctis in monte deo servientium) überwies. Diese Hufen zahlten 15 Deventer Solidi, 10 Schweine und 5 Schafe. Die Vogtei darüber hatte der Cölner Erzbischof, und die Bewohner genossen an den Gemeindeweiden, Waldungen und Wasser dieselben Rechte, wie die daselbst dem Domstift gehörigen Leute (quo et ceteri eo loco sti. Petri homines). Heribert von Gennep gab für seinen getöteten Bruder Erembert eine Hufe, die 7 Deventer Solidi zahlte. Graf Arnold II. von Cleve schenkte auf dem Berge selbst einen Morgen, die Klosterschwester Adelheid deren drei, Gevehard, Pfarrer in Birten,  $\frac{1}{2}$  Morgen am Fusse des Berges, Herbert von Birten einen Morgen, den er von dem nach Jerusalem pilgernden Ingilgerus übernommen hatte.

Der zwischen 1186 und 1191<sup>1)</sup> nachweisbare Abt Gerlach von Siegburg beurkundete ohne Datum, dass sein Bruder Adolph für die Kirche auf dem Fürstenberg einige Grundstücke in der Pfarrei Bislich (darunter in Hile) erworben und diese verpflichtet habe, für den Vater Gerlach und den Bruder Johann tags vor Mariä Himmelfahrt ein Jahrgedächtnis zu halten<sup>2)</sup>.

1205 bestätigte der Cölner Erzbischof Adolph I. der Kirche auf dem Fürstenberge das Nutzungsrecht an dem erzbischöflichen Walde Berinkart (Bönninghardt), das sie durch Schenkung seiner Vorgänger gleich den erzbischöflichen Ministerialen besitze<sup>3)</sup>.

War das Kloster auch ursprünglich für Mönche bestimmt und mag es selbst in den vom Cölner Erzbischof 1144 zusammengefassten Zuwendungen noch heissen, dass Abt Cono von Siegburg 5 Hufen an die Brüder überwiesen habe, so machen doch die-

1) Vgl. Knipping a. a. O. Nr. 1259 u. Lacomblet, Urk. I unter Siegburg.

2) Binterim u. Mooren a. a. O. III, Nr. 56.

3) Knipping a. a. O. Nr. 1662 u. Annalen d. hist. Ver. 65, 236.

selben Zuwendungen es wahrscheinlich, dass bereits 1144 auch weibliche Ordensmitglieder dort vorhanden waren, Fürstenberg demnach ein Doppelkloster war. So ist darin die Rede von dem Ehepaar Alwardus und Wolfhildis nebst deren Söhnen (venientes ad conversionem cum filiis<sup>1)</sup>, von einem Megfridus<sup>2)</sup>, der zur Zeit seiner Konversion seine Gaben brachte, von Hugo von Kasselerfeld, der für seine Tochter gab, von der sanctimonialis Adelheidis. Wie dem aber auch sein mag, fest steht, dass Fürstenberg um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein Benediktinerinnenkloster war. Die Schwestern haben es demnach verstanden, ähnlich wie die Prämonstratenserinnen<sup>3)</sup> in Bedburg bei Cleve, die Brüder, soweit sie zu entbehren waren, zu verdrängen.

## 2. Der Übergang des Klosters Fürstenberg an die Cistercienserinnen.

Die Veranlassung zu dieser Umwandlung war folgende. Graf Adelbert von Osterbant und seine Gemahlin Regina (Roynne), Nichte von König Pipin, hatten 764 für ihre gottesfürchtige Tochter Ragenfledis (Raginfrede, Refroie) in Hennegau bei Valenciennes die Benediktinerinnen-Abtei Denain gestiftet. Diese gründete auf ihrem Haupthof in Hönnepel bei Calcar zu Ehren Mariens und der verehrungswürdigen Jungfrau Raginfredis (venerandae virgini) ein Töchterkloster, dessen ehemalige Kirche in der Pfarrkirche zu Hönnepel erhalten ist. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts war diese Gründung eine vollzogene Tatsache<sup>4)</sup>.

Auf Betreiben der Gräfin Richardis von Geldern, Witwe von Graf Otto I., Begründerin des Cistercienserinnen-Klosters in Roermond, verliessen die Benediktinerinnen in Hönnepel die Regel des h. Benedikt und nahmen 1223 die der Cistercienserinnen an. Zur Einführung in dieselbe schickte Richardis einige Schwestern von Roermond. Gleichzeitig gaben die Nonnen ihr seitheriges Kloster in Hönnepel preis und siedelten nach Horst an der Schipbeek in Diepenveen, eine halbe Stunde von Deventer, hinüber.

1) Binterim u. Mooren a. a. O. III, S. 123.

2) Ebendas. S. 125.

3) Scholten, Das Prämonstratenserinnen-Kloster Bedburg bei Cleve. Cleve 1901, S. 5.

4) Ausführlicher dieser ganze Abschnitt mit Angabe der Quellen: Scholten in Annalen d. hist. Ver. 51, 107 ff.

Hier hofften sie in aller Abgeschlossenheit von der Welt Gott ruhig und ungestört dienen zu können. Hönnepel mochte ihnen zu offen und den Überschwemmungen des Rheins zu sehr ausgesetzt gewesen sein. Allein die neue Niederlassung wurde bereits 1253 durch eine Feuersbrunst so gründlich zerstört, dass an eine Wiederherstellung nicht zu denken war. Zudem waren die Schwestern zu der Einsicht gekommen, dass auch dieser Ort für den Dienst Gottes weniger geeignet war. Da wandten sich nun die Horster Nonnen unter Empfehlungen einiger Gläubigen an den Abt Gottfried von Siegburg und an den Cölner Erzbischof Conrad von Hochstaden mit der Bitte um Überlassung der Zelle Fürstenberg, nachdem sie vom clevischen Grafen die Erlaubnis zur Übersiedlung erlangt hatten.

Abt und Konvent von Siegburg willigten ein. Fürstenberg war ihnen zu entlegen, überdies mag auch das von der Abtei Werden 1144/45 unmittelbar vor Xanten gestiftete Benediktinerinnenkloster Hagenbusch<sup>1)</sup> mitbestimmend gewesen sein. Die Benediktinerinnen auf dem Fürstenberg sträubten sich jedoch und verharteten auch dabei, nachdem der Erzbischof durch den Stiftsdechanten an St. Andreas in Cöln die Nonnen zur Einwilligung zu bewegen versucht hatte<sup>2)</sup>. Allein trotz des Einspruches der Insassen übertrug die Abtei Siegburg am 27. Februar 1259<sup>3)</sup> unter Beipflichtung<sup>4)</sup> des Erzbischofs und des Domkapitels das Kloster an den Konvent von Horst unter folgenden Bedingungen:

1. Der Konvent von Horst verabfolgt den in Fürstenberg verbleibenden Benediktinerinnen und Konversen beiderlei Geschlechts für deren Lebenszeit die gewohnten Präbenden.
2. Propst Richwinus wird mit seinen dort weilenden Mönchen von der Abtei Siegburg abberufen, behält jedoch für deren Unterhalt die Güter in Calemont, Erpel und Eversael in der Pfarrei Rheinberg.
3. Etwaige durch die Vögte der Zelle entstehende Streithändel mit der Abtei Siegburg schlichtet und bestreitet die Äbtissin.

---

1) Scholten, Das Benediktinerinnen-Kloster Hagenbusch bei Xanten. Xanten 1907. S. 6.

2) Binterim u. Mooren a. a. O. III, Nr. 138.

3) Ebendas. Nr. 141.

4) Ebendas. Nr. 142.

4. Siegburg verkauft mit Zustimmung des Erzbischofs und des Domkapitels den ihm zu ungünstig gelegenen Hof in Birten für 250 Mark (die Mark zu 12 Cölner Solidi), die in vier Terminen im Siegburger Abteihaus in Cöln zu zahlen sind, an die Cistercienserinnen. (Die Generalquittung ist vom 29. Oktober 1260 dadiert)<sup>1)</sup>.

Die Benediktinerinnen beruhigten sich noch nicht, so dass die Cölner Kurie sich genötigt sah, am 12. März 1259 den Sohn des Grafen Diedrich VI. von Cleve um Beihilfe anzugehen<sup>2)</sup>.

Der Erzbischof genehmigte den Vertrag am 23. April 1259 und traf wegen der zurückbleibenden Nonnen folgende Bestimmungen:

1. Die Benediktinerinnen oder, wie sie auch im Gegensatz zu den weissgekleideten Cistercienserinnen genannt wurden, die schwarzen Nonnen bekommen auf Kosten Siegburgs einen eigenen Rektor, der keinem der beiden Orden angehört und in einem besonderen Oratorium Gottesdienst hält, Beichte hört und so lange dort bleibt, als noch eine schwarze Nonne da ist. Sollten alle sterben oder einige die Regel von Citeaux annehmen, so dass sie nach abgelegter Profession nur eine Herde bilden, so ist Siegburg dieser Last enthoben und verbleibt der Cistercienserinnen-Prior an der Spitze. Das Gehalt des Rektors, das höchstens 8 Mark betragen soll, zahlt jeder Teil zu gleichen Hälften.
2. Die schwarzen Nonnen dürfen keine Novizen mehr annehmen.
3. Den Cistercienserinnen steht es frei, einen Ordensgeistlichen oder Weltpriester als Prior zu wählen.
4. Zuwendungen, die den einen gemacht werden, dürfen die anderen nicht beanspruchen.

Alle übrigen Forderungen der schwarzen Nonnen erklärte der Erzbischof für null und nichtig und schärfte die Beobachtung seiner Bestimmungen unter Androhung der Exkommunikation ein<sup>3)</sup>.

Am 7. August 1259 sah sich der Erzbischof genötigt, die Äbtissin von Horst förmlich in den Besitz von Fürstenberg zu

1) Ebendas. Nr. 144.

2) Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutphen II, Nr. 833.

3) Binterim u. Mooren a. a. O. Nr. 143.

setzen und die Verwaltung der Güter und die Rechnungsablage den schwarzen Nonnen, die diese schlecht besorgt hatten, zu nehmen und dem Pleban in Xanten zu übertragen<sup>1)</sup>.

Nach der Camper Chronik bekamen die schwarzen Nonnen einen Weltgeistlichen als Rektor und ein Oratorium, zu dem eine Treppe hinaufführte. Hier hielten sie ihren Gottesdienst ab bis 1284, von da ab wohnten sie dem der Cistercienserinnen bei, weil ihre Zahl sehr zusammengeschrumpft war, und die noch lebenden vor Altersschwäche nicht mehr zum Oratorium hinaufsteigen konnten<sup>2)</sup>.

Inzwischen hatte der Utrechter Erzbischof Henricus unter Beihilfe von Gläubigen das verbrannte Kloster in Horst an dem in der Nähe gelegenen Ort Honepa wieder aufbauen lassen. Mochte der Ort auch von dem Flüsschen Hon-apa seinen Namen haben, immerhin erinnerte die Benennung an das ehemalige Kloster in Hönnepel und mag einige Cistercienserinnen von Fürstenberg veranlasst haben, nach der alten Stätte überzusiedeln, so dass der ursprüngliche Konvent von Horst auf zwei Klöster verteilt war. Jedoch standen beide unter einer und derselben Äbtissin und genossen die Klostergüter gemeinschaftlich, bis Abt Albert von Camp und Propst Nikolaus vom Augustinerkonvent Bethlehem bei Deutlichem 1263 eine Teilung der Güter vermittelten<sup>3)</sup>. Von da ab hatte jedes Kloster seine eigene Äbtissin. 1261 fungierte Margaretha, abbatissa in Hurst, postea in Versseberg, dann Clementia de Bersenbruggen, abbatissa in Hurst alias Honepa et Verseberg 1263, danach Sophia von Vonderen als Äbtissin in Fürstenberg und Lutgardis als Äbtissin in Honepa<sup>4)</sup>. Die Oberaufsicht und das Visitationsrecht in beiden stand dem Abt von Camp zu. Er besorgte z. B. als Beichtvater Gerardus Leye aus Rees nach Honepa, nach diesem, der 1473 starb, Everardus de Monte, ehemals Abt in Lapide sti. Michaelis in der Diözese Halberstadt († 1498), dann Hermannus Kraen aus Cöln († 1502), nach Fürstenberg Ludolphus Stralen († 1451) und Theodericus von Rees († 1501)<sup>5)</sup>.

Nachdem Propst Otto von Xanten 1265 (V Cal. Febr.) die

1) Urkunde im Pfarrarchiv zu Xanten.

2) Annalen d. hist. Ver. 20, S. 291.

3) Annalen XX, S. 290 ff.

4) Binterim u. Mooren a. a. O. III, Nr. 141, Nr. 1.

5) Annalen XX, S. 378 ff.

Schwestern in Fürstenberg von seiner Jurisdiktion befreit, ihre Ordensprivilegien bestätigt und etwaige Feinde mit dem Banne bedroht hatte, nahm die Zahl der Schwestern allmählich zu, 1280 war sie in Fürstenberg und Honepa auf je 30 angewachsen<sup>1)</sup>.

Unter peinlichen Verhältnissen haben demnach die Cistercienserinnen das Erbe der Benediktinerinnen auf dem Fürstenberg angetreten. Sie richteten es möglichst den Ordensvorschriften entsprechend ein. Die beiden Türme der Kirche jedoch, die an Stelle der St. Martinskirche jedenfalls im sogenannten Übergangsstil, wenn nicht im romanischen entstanden war, liessen sie unberührt, wenn diese auch der Regel nicht gemäss waren.

### 3. Zuwendungen an das Cistercienserinnen-Kloster.

Auch den Cistercienserinnen auf dem Fürstenberg wurden zweifelsohne viele Vermächtnisse und Zuwendungen gemacht. Heinrich, Herr von Alpen, stiftete im November 1263 im Einverständnis mit seiner Frau in der Klosterkirche, in der seine Ahnen als Mitstifter des Klosters eine Gruft hatten, mit 6 Cölner Solidi ein Jahrgedächtnis, das am Donnerstag vor St. Andreas gehalten werden musste<sup>2)</sup>.

Egidius van den Kirchhaven (de Cimiterio) leistete am 2. September 1271 im St. Victorskloster zu Xanten vor einer grossen Zahl ehrenwerter Persönlichkeiten feierlichst Verzicht auf den Klosterhof Eger in Büderich, den er durch Vermittlung des Grafen von Berg 1256 vom Abt in Siegburg in Pacht bekommen hatte; da er jedoch Fürstenberg zwei Jahre die Pacht vorenthielt und überhaupt Schwierigkeiten machte, verzichtete das Kloster auf die rückständige Pacht und zahlte ihm überdies, um von ihm frei zu werden, 24 Cölner Mark<sup>3)</sup>.

Graf Diedrich VIII. von Cleve und seine Gemahlin Margaretha von Geldern überwiesen Weihnachten 1281 zu ihrem Seelenheil eine Rente von 5 Malter Roggen aus ihrem Hof in der Stadt Wesel<sup>4)</sup>.

---

1) Binterim u. Mooren a. a. O. Nr. 164. — Annalen XX, S. 301, Nr. 1.

2) Binterim u. Mooren a. a. O. III, Nr. 159.

3) Ebendas. Nr. 177.

4) Ebendas. Nr. 195.

Hermann von Ratingen, Scholaster in Xanten, stiftete in der Klosterkirche am 20. März 1291 ein Anniversarium<sup>1)</sup>.

Am 1. Februar 1292 kam durch die Schiedsrichter Abt Giselbert von Camp, Dechanten Reinerus von Xanten und Dechanten Gerardus von Erprath an St. Aposteln in Cöln im Beisein des Dechanten Johannes von Wissel, des Ritters Otto von Veen und des Priesters Egidius von Bellinghoven in der St. Johannes-Kapelle zu Xanten ein Vergleich zustande zwischen der Abtei und Ritter Diedrich von Veen<sup>2)</sup>.

Diedrich von Eyle und seine Frau Agnes verkauften am 14. Mai 1296 mit Einwilligung ihrer Kinder, namentlich Wolters und Mabilia, vor Richter und Judizialen in Borth und dem dortigen Pfarrer Petrus ihren Hof ten Wyerd (Weyershof) mit vier zugehörigen Wohnungen an Fürstenberg und liessen ihren Schwager Arnold von Wachtendonk, Arnold von Alpen und die Ritter Johann von Straten und Rütger von Thyse mitsiegeln<sup>3)</sup>.

Henricus von dem Have (ex Atrio), Sohn von weiland Ritter Johann, und seine Frau Elisabeth verglichen sich mit Vorwissen ihrer Kinder und Brüder Arnold, Diedrich und Wilhelm von dem Have vor Richter und Judizialen in Gest mit Fürstenberg über die strittigen Objekte, die Holländer Äcker und das Volgeland, am 19. September 1297<sup>4)</sup>.

Arnold, Herr von Alpen, und seine Frau Gertrudis verkauften am 29. März 1302 unter Zustimmung ihrer Söhne Henricus, Gerardus und Otto zur Tilgung ihrer Schulden an die Äbtissin Petrisca in Fürstenberg eine in Dornick zwischen Besitztum von Sweder von Barle, Scholaster an St. Severin in Cöln, und Heinrich von Berka gelegene area nebst Gebäulichkeiten und 14 Morgen Ackerland für 40 brabantische Mark, wovon die Verkäufer bereits 30 empfangen hatten<sup>5)</sup>.

1346 verkaufte Äbtissin Johanna (von Loë) an den Thesaurar Nikolaus von Neuss in Xanten eine 2-Mark-Rente, die sie von Rudolph von Vonderen gekauft hatte<sup>6)</sup>.

---

1) Urkunde im Pfarrarchiv zu Xanten.

2) Binterim u. Mooren a. a. O. III, Nr. 221.

3) Ebendas. Nr. 227.

4) Ebendas. Nr. 231.

5) Ebendas. IV, Nr. 267.

6) Urkunde im Pfarrarchiv zu Xanten.

1384 verzichtete ein Ehepaar vor den Schöffen in Büderich zugunsten der Äbtissin Mechtildis von Snoek auf einen Acker in Egere Feld<sup>1)</sup>.

In demselben Jahr kaufte der Konvent in Egere Feld 11 Mud Saatland<sup>1)</sup>.

1419 nahm ein Ehepaar von der Priorin Elsbe v. Hambroich zwei Hände an einer Wiese von 1 $\frac{1}{2}$  Morgen in Ossenberg für jährlich 2 $\frac{1}{2}$  Mark berkseher Währung<sup>1)</sup>.

1420 gaben Äbtissin Mechtildis v. Wittenhorst, Priorin Elsbe v. Hambroich und der ganze Konvent ihre Einwilligung zu erkennen, dass des Klosters Baumann Bernard v. den Eger mit Johann v. d. Yseren aus Wesel ein Grundstück ausgetauscht habe<sup>1)</sup>.

1490 liess der Camper Mönch Theodericus van der Hallen (de Rees?), Beichtvater und Rektor in Fürstenberg, einen Brief vom Clever Herzog transsumieren, dass dieser das Gut die Wardt oder dat Grynt in Bislich als freies, eigenes Erbe dem Kloster überlassen habe unter dem Vorbehalt, dass in den Quatempèrn für ihn, seine Gemahlin und seine Vorfahren Seelenämter gehalten würden<sup>1)</sup>.

Die Äbtissin Gertrudis von Hönnepel und Eheleute Evert und Ermgard von Hönnepel verglichen sich am 2. März 1505 über den elterlichen Nachlass und den ihrer Brüder Johann und Heinrich, wobei das Kloster das Lehnsrecht des vom Junker von Vorst rührigen Gutes zu Well erhielt<sup>2)</sup>.

Am 15. Juni 1517 verkauften Äbtissin Agnes von Hissfeld, Priorin Anna Balderich, Kellnerin Margaretha v. Hissfeld und Subpriorin Margaretha v. Wyenhorst an Sandera Tengnagel, Witwe von Gerard v. Renen, das vorgenannte Lehnsgut zu Well<sup>2)</sup>.

1527 veräusserten Äbtissin Agnes v. Hissfeld, Priorin Margaretha v. Wyenhorst, Subpriorin Maria v. Mefferden (Meverden) und Kellnerin Margaretha v. Hissfeld an Lambert v. Orsoy für 100 Goldgulden eine Rente von 3 Goldgulden und an Vikar Wessel Stockhorst in Xanten zum Behuf der Memorie für den Kanonich Diedrich Nyenhuis 2 Goldgulden<sup>3)</sup>.

1) Urkunde im Xantener Pfarrarchiv.

2) Urkunden aus dem Hueter Archiv im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

3) Urkunden im Xantener Pfarrarchiv.

1571 verkaufte Äbtissin Elsa v. Lipperheide an Eheleute Conrad Ingenwinckel aus dem Hof an gen Linde in Borth eine Rente von 12 Talern<sup>1)</sup>.

1586 verkauften Äbtissin Ida v. Boidberg, Kellnerin Belia v. Münster und Küsterin Agnes v. Mewert an den Kanoniker Aegidius van der Straten in Xanten aus dem Hof in gen Laet im Gericht Birten eine Rente von 12 Talern<sup>1)</sup>.

Aus einem Gut in der Xantener Voert bezog das Kloster jährlich vom Birgittinerkloster in Marienbaum 15 $\frac{1}{2}$  Pfund Wachs. Dieses Gut war Marienbaum mit dem Klosterbruder Heinrich Solinander aus Büberich, einem Enkel von Reiner Solinander, Leibarzt bei Herzog Wilhelm von Cleve, der Johanna v. Eykel zur Frau hatte, zugefallen am 12. August 1644. Heinrichs Vater, Richter in Büberich, hinterliess eine Tochter Anna, die an Everhard v. Loesen, Richter in Büberich, verheiratet war<sup>2)</sup>.

#### 4. Drangsale des Klosters bis zu seiner Aufhebung.

Die Unsicherheit, die mit dem 14. Jahrhundert infolge der Kriegsläufe um sich griff, benutzten manche Laien und Geistliche in wohlmeinender Absicht, Zehnten, Äcker, Wiesen und Waldungen und andere Klostergüter für eine gewisse Zeit, selbst für immer, gegen Jahreszins zu übernehmen. Für die Klöster war dies ein gewagtes Spiel, das nur zu leicht zu Verdunkelungen und Verlust der Güter führen konnte. Als deshalb diese Manipulationen Papst Benedict XII. zu Ohren gekommen waren, erliess er am 5. Februar 1348 an den Stiftsdechanten in Essen ein Mandat, Sorge zu tragen, dass die auf solche Weise der Abtei Fürstenberg entfremdeten Güter durch Nichtigkeitserklärung der Verträge wieder an das Kloster zurückkämen, unter der Ermächtigung, Widerstrebende mit Zensuren zu bedrohen, Appellationen zu untersagen und Zeugen, die auf geschehene Vorladung, sei es aus Furcht, Hass oder Gunst, Zeugnis abzulegen sich weigerten, durch Strafen dahin zu bringen<sup>3)</sup>. Ob dieses Mandat Erfolg gehabt hat, ist nicht bekannt. Genug, mit dem früheren Wohlstand des Klosters

1) Urkunde im Pfarrarchiv zu Xanten.

2) Leger-Boeck oners Cloesters S. Marien-Boem, Handschr. i. fol., Lederband mit 989 paginierten Seiten (jetzt im Staatsarchiv zu Düsseldorf).

3) Binterim u. Mooren a. a. O. IV, Nr. 350.

war es bald dahin. Als 1370 auf die Klöster Fürstenberg, Bedburg und Hagenbusch eine päpstliche Steuer von je 10 schweren Gulden ausgeschrieben war, erklärten Äbtissin Mechtildis Snoek und Schwester Elisabeth von den Venne von Fürstenberg am St. Nikolausaltar in St. Victor zu Xanten vor dem Official des Propstes und mehreren Kanonikern unter feierlichem Eid, nicht imstande zu sein, die Steuer auch nur teilweise zu zahlen; zudem seien sie auch exempt, da sie in den Konstitutionen über die Visitation nicht aufgeführt seien<sup>1)</sup>.

Kläglicher noch gestaltete sich die Lage des Klosters in den Kriegen zwischen dem Cölner Erzbischof Diedrich von Moers und dem Clever Herzog Adolph und dessen Sohn Johann. Die Nonnen lebten in beständiger Angst und Sorge, und nicht ohne Grund. 1460 wurde ihr Kloster zerstört und sieben Jahre später hauptsächlich durch die Bemühungen Herzog Johanns wiederhergestellt, zu einer Zeit, wo dort eben die Reformation durchgeführt wurde. Die Zucht war, wie in fast allen Klöstern, so auch in Fürstenberg, in Verfall geraten, die Klausur nicht mehr beobachtet und damit auch die Achtung vor den übrigen Regeln gewichen. Dieser Verfall der Klöster ging insbesondere Herzog Johann zu Herzen; er bot alles auf, eine Verbesserung herbeizuführen. Durch seinen Geheimkämmerer Henricus trat er mit dem Kardinallegaten Franciscus von St. Eustachius zu Cöln in Verbindung, der dem Abt Adam Meyer vom St. Martinskloster in Cöln die Reformation der Klöster im Clevischen anvertraut hatte. Man verkannte dabei keineswegs die Schwierigkeiten, die eine solche mit sich führen würde. Insbesondere befürchtete man Widerspenstigkeit auf seiten der Klöster, namentlich der weiblichen, und allgemeines Ärgernis durch Abfall, Davonlaufen und dergleichen. Abt Adam wandte sich deshalb am 2. August 1466 an Arnold Herenhaven, Prior der Karthause Regina celi auf der Grafeninsel bei Wesel, dass er, der gerne am Hof gesehen wurde, sich über die Gesinnung des Herzogs vergewissern möchte, ob er fest entschlossen sei und beharren werde. Der Kardinal werde in allem behilflich sein<sup>2)</sup>. Auf Drängen des Priors und Befehl des Herzogs führte nunmehr

1) Ebendas. III, S. 84, Nr. 10.

2) Siehe die betr. Urkunden in Sloet, *Het hoogadelyk, vry wereldlyk stift te Bedbur by Kleef*. Amsterdam 1879, Nr. 107—109.

der Camper Abt am Fest des h. Benedictus (21. März) 1467 die Regel in Fürstenberg wieder ein, wobei er sich zunächst einiger Schwestern aus der Abtei Gnadenthal bei Neuss und nach diesen aus der Abtei Schledenhorst bei Rees bediente. Allein mehrere Schwestern in Fürstenberg kümmerten sich nicht um die Regel, insbesondere nicht um die Klausur, gingen vielmehr aus und ein, wie sie es seit längerer Zeit gewohnt waren. Nunmehr griff der Herzog mit Gewalt ein und liess die Widerspenstigen durch bewaffnete Macht austreiben. Nach und nach kamen diese jedoch fast alle zur Besinnung, kehrten ins Kloster zurück und nahmen die Klausur an<sup>1)</sup>.

Als Äbtissin wurde nach zweijähriger Vakanz Katharina von Wyenhorst eingesetzt und Theodericus von Rees aus Camp als Rektor und Confessarius dorthin geschickt. Für die Instandsetzung und Einrichtung einiger Gebäude hatte die Abtei Camp 110 rhein. Gulden beige-steuert<sup>1)</sup>. Die materiellen Verhältnisse müssen nach wie vor schlecht gewesen sein; denn als der Camper Abt am 3. Dezember 1473 auf einige Frauenklöster eine Ordenssteuer verteilte, bedachte er die Abtei in Honopa mit 3, Grafenthal mit 4, Schledenhorst und Fürstenberg mit nur 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Goldgulden<sup>2)</sup>, und im folgenden Jahr gaben bei der Kollekte für das ruinierte Kloster Eppinghoven die Nonnen in Honopa und Grafenthal 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> rhein. Gulden, Fürstenberg hingegen nichts.

Die Ordensregel aber wurde seit der Reformation treu und gewissenhaft beobachtet, so dass der Camper Abt Henricus von Calcar bei Einführung der Klausur in Lewenhorst, die er auf Anregung des Grafen Johann von Egmond, Statthalters in Holland, 1493 vornahm, sich Fürstenberger Nonnen bedienen konnte<sup>3)</sup>.

Neue trostlose Zeiten kamen mit der Wende des 15. Jahrhunderts für die Abtei. 1499 liefen 3000 Soldaten des Herzogs von Cleve zu den Geldernschen über und verheerten die Umgegend von Xanten durch Raub und Brand, wobei das Kloster jedenfalls nicht verschont geblieben ist<sup>4)</sup>. Es blieben dem Institut kaum die Mittel zum Lebensunterhalt. Es sah sich genötigt, seine Zu-

1) Annalen XX, 328, 333.

2) Binterim u. Mooren a. a. O. IV, Nr. 436.

3) Annalen a. a. O. S. 347.

4) A. van Slichenhorst, XIV boeken v. de Geldersse geschiedenissen. Arnhem 1654. II, 313.

flucht zum Verkauf von Renten zu nehmen. 1586 wurde die Abtei und die Kirche von den Spaniern zerstört<sup>1)</sup>. Die Äbtissin Ida v. Boedberg begab sich mit den Nonnen nach Xanten, wo sie durch Vermittlung des Clever Herzogs in dem Franziskanerinnenkloster St. Agnes neben den Benediktinerinnen von Hagenbusch Unterkunft fanden<sup>2)</sup>. Nachdem der Herzog die Übersiedlung nach Xanten gutgeheissen, kauften die Fürstenberger St. Agnes, erweiterten durch Ankäufe den Platz und richteten sich notdürftig ein. Um die Kosten des Ankaufs und Neubaus zu decken, verkaufte die am 9. Januar 1607 bestätigte Äbtissin Elisabeth v. Götterswick die Überbleibsel der zerstörten Kirche und Mauern auf dem Fürstenberg im Jahre 1608 und löste aus den Tuffsteinen 5000 brabantische Gulden, 100 clevische Taler, 4 Rosenobel, 1 Ohm Wein und 6 Tonnen Zement. Zu demselben Zweck veräusserte sie nebst den Jungfern Adelheid und Anna v. Rossum 1611 aus dem Hof in gen Low zu Birten eine Rente von 24 Tlr., wozu der Camper Abt am 28. September seine Einwilligung erteilte. Im folgenden Jahre liehen sie von Heinrich Duiffhuis in Xanten 300 Tlr.<sup>3)</sup>.

So schwer es dem Kloster auch wurde, die Einquartierungslasten der spanischen und staatlichen Truppen zu tragen, so trieb die brandenburgische Regierung die Kontributionen dennoch mit militärischer Gewalt ein, so dass die Äbtissin Anna v. Rossum gezwungen war, aus dem Hof in Birten für 400 Tlr. à 30 Stüber eine Rente von 20 Tlr. zu verschreiben. Nach der Matrikel „über die letzten 2 Millionen Schwedischer Satisfaktionsgelder, wie auch zur Unterhaltung der Frankenthalschen und Heilbrunnischen Garnisonen in diesem Herzogtum Cleve de dato 16. August 1650“, war Fürstenberg auf 49, Bedburg auf 71, Grafenthal auf 95, Schledenhorst auf 42, Sterkrade auf 30 Rtlr. angeschlagen<sup>4)</sup>. 1658 nahm der Konvent wegen der Landsteuer und Brandschatzung 400 Tlr. auf und lieh 40 Tlr. zur Bezahlung der französischen Brandschatzung. 1673 bezog er aus dem Ingenlowschen Hof keine Pacht mehr, weshalb Äbtissin Brigitta Wilhelma

1) Vgl. Annalen LII, S. 88.

2) Binterim u. Mooren a. a. O. III, S. 84, Nr. 10.

3) Urk. im kath. Pfarrarchiv zu Xanten.

4) Empelsches Archiv im Fürstl. Salm-Salmschen Archiv zu Anholt.

v. Backum, Priorin Clara Anna v. Götterswick und Subpriorin Anna Richmoldt v. Backum die 1611 aus ihm verschriebene Rente dem Henricus Könisweyler, Superior der Gesellschaft Jesu, an den sie übergegangen war, aus andern Grundstücken verschrieben<sup>1)</sup>. Dieselbe, 1678 gestorbene Äbtissin verkaufte die auf dem Fürstenberg noch übriggebliebenen Reste, nämlich die beiden Kirchtürme, für 1115 holl. Gulden, wovon 570 Thl. für den Bau der Kreuz- und Quirinuskapelle<sup>2)</sup> auf dem Fürstenberg verwandt wurden. Diese war ursprünglich ein einschiffiger, flachgedeckter Backsteinbau mit gewölbtem Chor, später ist ein von einer Tonne überspanntes südliches Seitenschiff angeschlossen. Über dem Mittelfenster das Wappen der Äbtissin de Draeck 1699 und in der Kapelle selbst das Epitaph der Äbtissin Elisabeth Bernardina de Brunninck<sup>3)</sup>. Noch jetzt wird die Kreuzkapelle am Fest der Kreuzerhöhung selbst von einigen Prozessionen aus der Umgegend besucht. Die Klosterschwester, die in den stürmischen Zeiten ein schwarzes Habit angenommen hatten, legten unter der letztgenannten Äbtissin das weisse wieder an<sup>4)</sup>.

Wie mit der Regierung kam das Kloster auch mit der Stadtgemeinde Xanten in Konflikt, bis diese am 6. August 1550 mit der Äbtissin Elsken v. Lipperheide im Haus des Bürgermeisters Heinrich Pisen in Cleve vereinbarte, dass die Schwestern wieder, wie gewöhnlich, Wein einlegen, auch an Freunde verzapfen, jedoch keine Taberne halten und keinen Wein nach aussen senden durften. Gleichzeitig wurde ihnen gestattet, ihr Korn, ohne Akzise davon zu geben, zu verkaufen. Für die Befreiung von den Akzisen überhaupt zahlte der Konvent jährlich 20 Rtlr.<sup>5)</sup>.

Wie manche andere Klöster hatte auch Fürstenberg in seiner Not Kostdamen genommen; so waren 1790 ausser der Äbtissin und fünf Konventualinnen drei Pensionäre im Konvent<sup>5)</sup>.

Über die Klostergebäude in Xanten heisst es 1786: „Das Gebäude sieht sehr alt aus, auch ist die Kirche ein sehr kleiner Bau. Indessen hat es einen schönen gemalten Audienzsaal und die jetzige Äbtissin in ihrem Kabinette eine starke und vortreff-

1) Urk. im Xantener Pfarrarchiv.

2) Binterim u. Mooren a. a. O. III, S. 273.

3) Clemens, Die Denkmäler des Kreises Moers S. 155.

4) Binterim u. Mooren a. a. O. III, S. 273.

5) Mitteilungen von Fritz Illinger in Xanten.

liche Sammlung von Kupferstichen.“ Zurzeit dient die Kirche als Scheune und sind aus den Gebäuden Wohnungen gemacht<sup>1)</sup>.

Fürstenberg verkaufte die französische Regierung 1802 an den Kanoniker Wolter van den Bosch mit Ausnahme der Kapelle, die Eigentum der Pfarrkirche blieb. Van den Bosch verkaufte die Besitzung später an von Haeften auf Haus Erprath. Von diesem kam sie an die Familie von Hochwächter.

##### 5. Reihenfolge der Äbtissinnen<sup>1)</sup> und einiger Jungfern.

1. Margaretha, zuerst in Horst, dann in Fürstenberg, 1261.
2. Clementia v. Bersenbrugen in Honepa und Fürstenberg, 1263.
3. Sophia v. Vonderen.
4. Petrisa v. Cassel, 1302 erwähnt, starb am 27. März . . . .
5. Hadewigis v. Wrede, gestorben 20. Juli . . . . (eine Hadewig Wrede 1504 Äbtissin in Düssern).
6. Johanna v. Loë, 1344 bis 1354, gestorben 23. Juli . . . .
7. Mecheld Snoek, 1359 bis 1399.
8. Mechtildis v. Wittenhorst, 1399 bis 1429.
9. Mechtildis Lauwertz, 1433 bis 1443.
10. Stina v. Aldenhoven, 1455 bis 1465, Schwester von Vikar Johann v. Aldenhoven in Wissel.
11. Katharina v. Wyenhorst, 1467 bis 1479.
12. Margaretha v. Veltbrüggen, 1490 erwähnt.
13. Gertrudis v. Hönnepel, 1494 bis 1505.
14. Agnes v. Hissfeld, 1512 bis 1524.
15. Margaretha v. Wyenhorst, 1529 bis 1533 (1517 Subpriorin, 1527 Priorin).
16. Elsa v. Lipperheyde, 1550 erwähnt, resignierte im Mai 1585, starb am 8. Dezember 1587.
17. Ida v. Boedberg, erwählt am 12. November 1585, zog sich nach Zerstörung des Klosters durch die Spanier nach Xanten zurück und starb in Essen am 22. April 1590.
18. Elisabeth v. Götterswick, aus der Abtei S. Servatii in Utrecht postuliert, am 9. Januar 1607 bestätigt, gestorben am 9. Juni 1616.
19. Anna v. Rossum, erwählt 1616, über 90 Jahre alt gestorben 1669.

---

1) Mitteilung von Fritz Illinger.

2) Binterim u. Mooren a. a. O. III, S. 273.

20. Brigitta Wilhelmina v. Backum, erwählt 1670, gestorben am 3. November 1678.
21. Maria Anna v. Baxen, 1678, gestorben 30. November 1679.
22. Anna Maria v. Boidberg, 1679 bis 24. Mai 1692.
23. Magdalena Franciska de Draeck aus Düren, vom Oktober 1692 bis 12. April 1706.
24. Maria Josephina de Zulpen de Vaudemont, vom 19. April 1706 bis Januar 1707.
25. Clara Margaretha de Zulpen de Vaudemont, vom 18. Januar 1707 bis 5. Mai 1727.
26. Maria Elisabeth Bernardine de Brunninck aus Beest in Drenthe (Beest in Gelderland?); vom 9. Mai 1727 bis 2. Oktober 1748.
27. Anna Maria de Ketteler de Sieten, vom 5. Oktober 1748 bis 12. Dezember 1758.
28. Wilhelmina Helena Constantia de Heerma aus Holwinde bei Groningen, erwählt am 16. Dezember 1758.

Einige Jungfern:

Elisabeth v. den Venne, 1370.

Anna von Wyenhorst, 1460, 1516.

Walburgis v. Adendonck, 1460.

Gertrud v. Hönnepel, 1460.

Margaretha v. den Bongard (Isenbrant und Elisabeth, ihre Geschwister).

Clara Vels, Margaretha v. Veltbruggen, Margaretha v. Grontsteyn, 1510. Margaretha Ingenhaeff, Elsbe v. Hambroick (1519 Priorin), Anna v. Balderich, Margaretha v. Hissfeld, Maria v. Mewerden (1517 Kellnerin), Maria v. Till, 1526.

Belia v. Münster, 1586 Kellnerin, und Agnes v. Mewerden, Küsterin. Adelheid v. Rossum, um 1616.

Cara v. Götterswick, Priorin, und Anna Richmoldt v. Backum, Subpriorin, 1673.